



BERICHT ÜBER DAS GESCHÄFTSJAHR 2019



Verband der Privaten
Bausparkassen e.V.



Ein Bausparvertrag verbindet auf einzigartige Weise einen zweckgerichteten Eigenkapitalaufbau mit einer Zinsabsicherung.

Sicherheit und Flexibilität gehen dabei Hand in Hand. Wohnwünsche können höchst individuell erfüllt werden.

Wohnungsbau und Bausparen im Rahmen der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung	6
Zur konjunkturellen Lage	6
Ausblick	9
Entwicklung des Wohnungsneubaus	10
Geschäftsentwicklung der deutschen Bausparkassen	18
Geschäftsentwicklung der privaten Bausparkassen	20
Neugeschäft	20
Entwicklung des Vertragsbestandes	22
Geldeingang	23
Auszahlungen und Wohnungsbaufinanzierungen	24
Anzahl und Personalstärke der privaten Bausparkassen	25
Bausparen im mittel- und osteuropäischen Ausland	28
Wohnungspolitische Diskussion	29
Förderung der Wohneigentumsbildung	29
Wohneigentum in der privaten Altersvorsorge	30
Klimaschutz im Gebäudesektor	31
Sustainable Finance	32
Umfragen zum „Sparklima“ in Deutschland	33
Bausparkassen im Umfeld der COVID-19-Pandemie	38
Darlehensvergabe	39
Anlage verfügbaren Geldes; Schuldverschreibungen mit Soft-Bullet-Klauseln	40

Eigenkapitalanforderungen des Baseler Ausschusses	41
Bemessung des operationellen Risikos	41
Kapitalunterlegung für Marktrisiken; Abgrenzung von Anlagebuch und Handelsbuch	42
EU-Vorschriften über eine angemessene Eigenkapitalausstattung	44
Anwendung der Leverage Ratio auf Bausparkassen	44
MREL-Anforderungen für Bausparkassen	45
Aktuelle Rechtsprechung zum Bausparen	46
Überarbeitung der Verbraucherkreditrichtlinie und der Wohnimmobilienkreditrichtlinie sowie Konsultationen der Europäischen Bankaufsichtsbehörde	48
Aussetzung von Kreditraten bei Verbraucherverträgen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie	52
Allgemeine Verbraucherschutzdiskussion	53
Gesetzliche Vorgaben für Vermittler und Selbständige	54
Prävention der Geldwäsche	56
Datenschutz	57
Schlichtungsverfahren der privaten Bausparkassen	59
Anhang	
Verzeichnis der Tabellen	66
Verzeichnis der privaten Bausparkassen	86
Der Verband der Privaten Bausparkassen	87

Wohnungsbau und Bausparen im Rahmen der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung

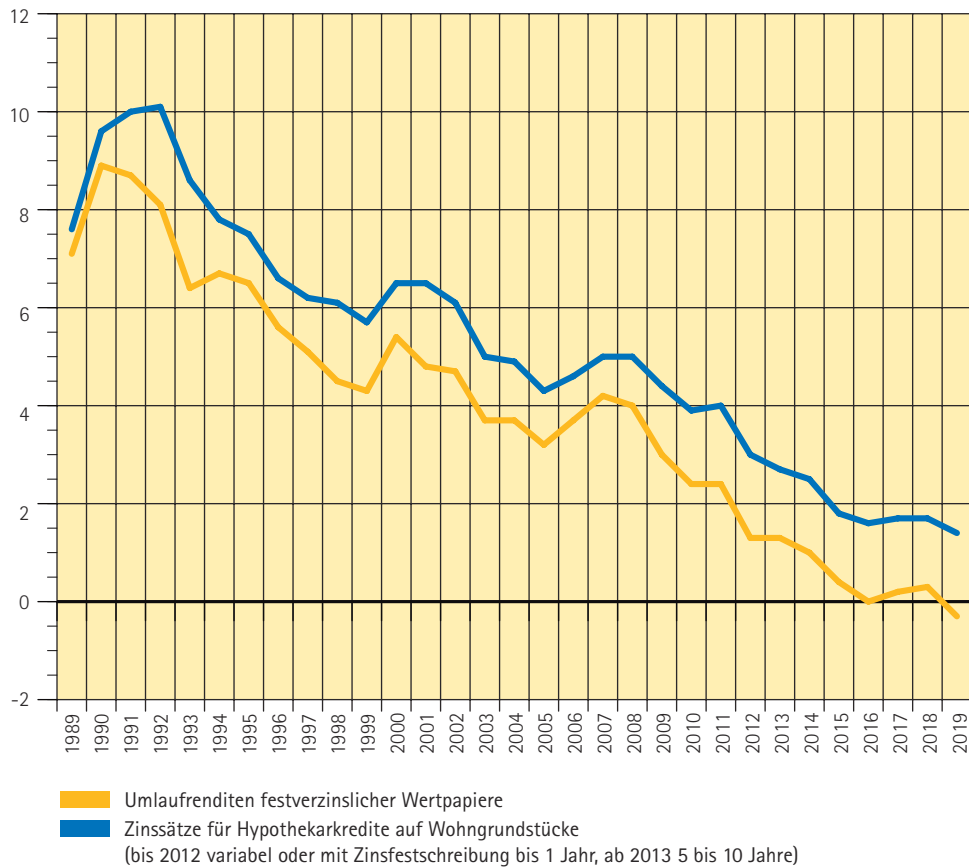
ZUR KONJUNKTURELLEN LAGE

Die deutsche Volkswirtschaft hat das Jahr 2019 mit einer Wachstumsrate von 0,6 Prozent abgeschlossen. Die wirtschaftliche Entwicklung war damit weiter expansiv, verlor jedoch abermals an Dynamik. Die Auswirkungen der globalen Coronavirus-Pandemie werden in diesem Jahr auch in der deutschen Volkswirtschaft tiefe Spuren hinterlassen. Gerechnet wird mit dem stärksten Einbruch des Bruttoinlandsprodukts seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs.

Die privaten Haushalte weiteten im Jahr 2019 ihren Konsum wieder etwas stärker aus: Für Waren und Dienstleistungen gaben die Menschen in Summe 1,6 Prozent mehr aus als im Vorjahr. Der Staatskonsum, der für mehr als ein Viertel aller Verbrauchsausgaben in Deutschland verantwortlich zeichnet, wuchs mit 2,6 Prozent recht deutlich gegenüber dem Jahr 2018, verlor aber sichtlich an Dynamik. Die Bruttoanlageinvestitionen wurden nochmals um 1,6 Prozent ausgeweitet, waren im zweiten Halbjahr des Jahres 2019 aber stark rückläufig. Die Bauinvestitionen wurden im Jahresvergleich um 3,9 Prozent ausgeweitet. Die Importe legten mit einem Wachstum von 1,9 Prozent stärker zu als die Exporte (+0,9 Prozent). Infolgedessen trug der Außenhandel negativ (-0,4 Prozentpunkte) zum Bruttoinlandsprodukt bei.

Die Wirtschaftsleistung wurde 2019 von 33,8 Mio. sozialversicherungspflichtig Beschäftigten erbracht. Im Jahr davor hatte der Wert noch bei 33,3 Mio. Personen gelegen. Die Zahl der Beschäftigten erhöhte sich mithin um 1,4 Prozent. Die Arbeitslosenquote erhöhte sich zum Jahresende leicht auf 5,3 Prozent, damit waren knapp 2,4 Mio. Menschen ohne Arbeit. Die Nominallöhne erhöhten sich im Berichtsjahr mit einem Zuwachs von 2,6 Prozent nicht ganz so stark wie im Vorjahr. Bedingt durch die Verteuerung der Verbraucherpreise um 1,4 Prozent ergab sich ein Anstieg der Reallöhne um 1,2 Prozent (2018: +1,3 Prozent).

Zinsentwicklung in Deutschland von 1989 bis 2019 in Prozent



Quelle: Deutsche Bundesbank Monatsbericht

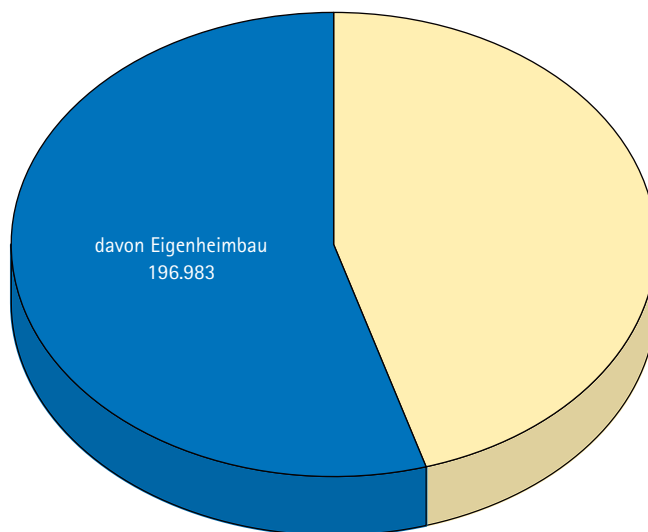
AUSBLICK

Die Bundesregierung rechnet in ihrem Jahreswirtschaftsbericht vom Januar 2020 noch mit einem BIP-Wachstum von 1,1 Prozent für das laufende Jahr. Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung hatte im Herbst 2019 in seinem Jahresgutachten ein Wachstum von 0,9 Prozent prognostiziert. Nicht zuletzt wegen der Belastungen aus dem Brexit und andauernder Spannungen der Vereinigten Staaten mit China und der EU hatten sich die Anzeichen eines Abschwungs ohnehin verdichtet. Die Ausbreitung des so genannten Coronavirus und die einschneidenden Maßnahmen zu deren Begrenzung werden den Übergang vom Abschwung in die Rezession ganz erheblich beschleunigen. Inzwischen rechnet die Bundesregierung mit einem Einbruch des Bruttoinlandsprodukts von 6,3 Prozent. Die Rezession ist deshalb besonders tief, weil die Pandemie sowohl einen Nachfrageschock (geschlossene Freizeiteinrichtungen wie Restaurants, Kinos, verminderte Reisetätigkeit, zu erwartender Anstieg der Arbeitslosigkeit) als auch einen Angebotsschock (Kapazitätseinschränkungen vor allem im Verarbeitenden Gewerbe) ausgelöst hat. Erschwerend kommt hinzu, dass aufgrund der bisher schon andauernden Niedrigzinsphase Möglichkeiten zu konjunkturstimulierenden geldpolitischen Maßnahmen kaum vorhanden sind. Zwar könnte der Staat Nachfrageimpulse setzen, doch sind auch hier die Spielräume in einigen Staaten der Eurozone nicht vorhanden. Die globalen politischen Spannungen dürften unterdessen weiter zunehmen und schwer auf der Entwicklung des Welthandels lasten. Hierbei wird sicherlich auch der Ausgang der Präsidentschaftswahlen in den Vereinigten Staaten eine wichtige Rolle spielen.

ENTWICKLUNG DES WOHNUNGSNEUBAUS

2019 wurden 311.156 Genehmigungen zum Bau von Wohnungen in Wohngebäuden erteilt, das waren 2,8 Prozent mehr als im Vorjahr. Das stärkste Wachstum verzeichnete der Bau von Mietwohnungen: Für den Bau von Mehrfamilienhäusern ohne Eigentumswohnungen wurden 7,0 Prozent mehr Baugenehmigungen erteilt als 2018, insgesamt waren es 103.727 Genehmigungen für diese Gebäudeart. Die Genehmigungstätigkeit im traditionellen Eigenheimsektor entwickelte sich weit weniger dynamisch: Zum Bau von Einfamilienhäusern wurden 90.906 Genehmigungen erteilt (+1,2 Prozent), bei Zweifamilienhäusern waren es 21.326 (+2,5 Prozent). Was die absoluten Zahlen betrifft, nähert sich der Geschosswohnungsbau zu Mietzwecken damit immer weiter dem Eigenheimbau an. Dieser Trend ließ sich bereits über einen längeren Zeitraum beobachten und ist der gestiegenen Nachfrage nach Wohnraum insbesondere in den hoch verdichteten Ballungsgebieten geschuldet. Bei den Eigentumswohnungen wurde ebenfalls nur ein moderates Wachstum verzeichnet: Hier erhöhten sich die Genehmigungen um 1,3 Prozent auf 84.751. Einen scharfen Rückgang gab es, bedingt durch den reduzierten Bedarf an Flüchtlingsunterkünften, bei den Wohnungen in Wohnheimen (-8,7 Prozent auf 10.446). Für den Bau von Wohnungen in Nichtwohngebäuden (Neubau) wurden insgesamt 6.725 Genehmigungen erteilt, 13,3 Prozent mehr als im Vorjahr. Für den Ausbau von Gebäudestrukturen zu Wohnungen wurden beachtliche 42.697 Genehmigungen erteilt, was einem Plus von 10,6 Prozent

**Anteil des Eigenheimbaus an den Wohnungsbaugenehmigungen 2019
(Wohnungen insgesamt = 360.578)**



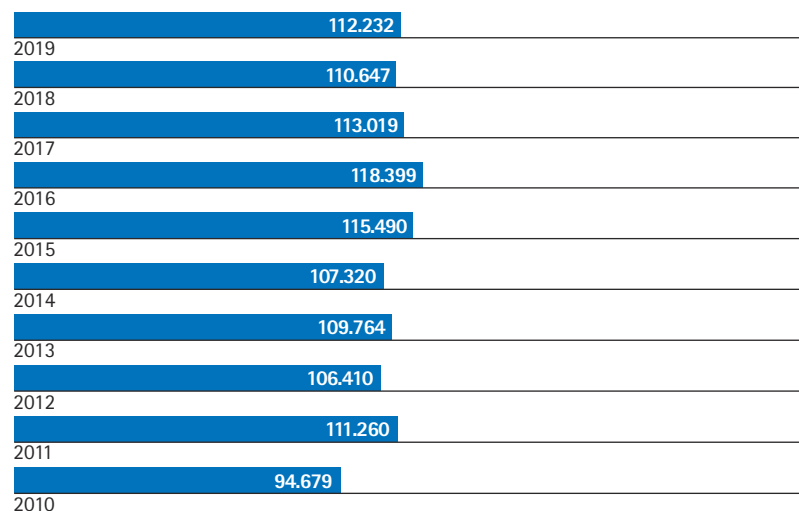
Quelle: Statistisches Bundesamt

entspricht. Auch hier kommt der gestiegene Wohnraumbedarf in urbanen Räumen zum Ausdruck, weil etwa Dachgeschosse in Wohnraum umgewandelt werden.

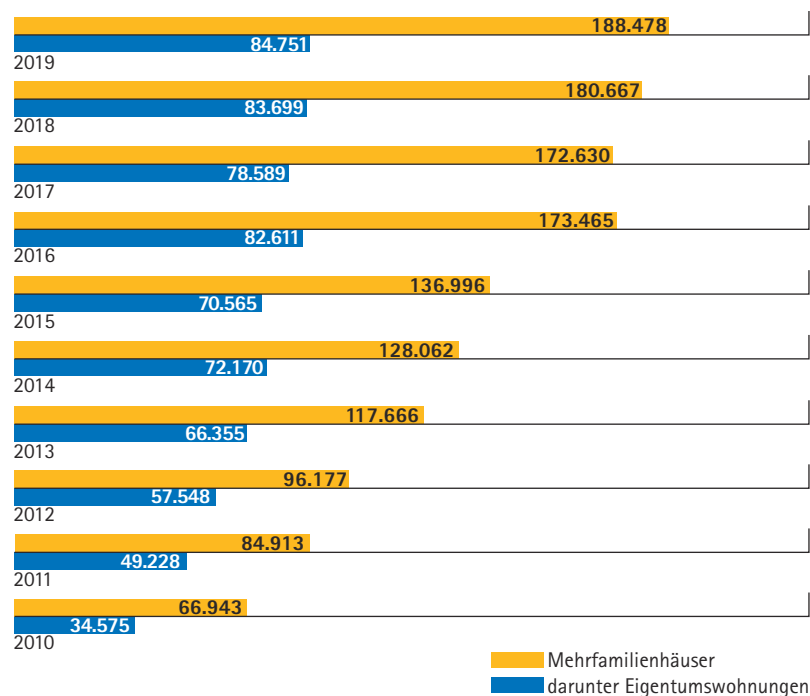
Nach Einschätzung des ifo-Instituts dürfte sich die Zahl der Wohnungsfertigstellungen im Jahr 2019 auf 300.000 belaufen haben. Das sind etwas mehr als im Jahr 2018, als 285.900 Wohnungen gebaut wurden. Für das Jahr 2020

prognostiziert das Münchener Institut einen geringfügigen Anstieg auf 305.000 Einheiten, in den Jahren 2021 und 2022 könnte der Wert dann nochmals leicht auf jeweils 315.000 steigen. Vom eigentlichen Bedarf, der seriösen Schätzungen zufolge auf 400.000 Fertigstellungen taxiert wird, sind die tatsächlichen Baufertigstellungen noch weit entfernt und mit Blick auf die Genehmigungszahlen auch kaum zu erreichen. Die Hauptursachen sind nach wie vor Kapazitätsengpässe sowohl bei den genehmigenden Baubehörden als auch in Bauindustrie und vor allem Baugewerbe. Die Geschehnisse rund um den so genannten Mietendeckel in der Bundeshauptstadt haben das Klima für Neubau nicht freundlicher gemacht. Auch angedachte Mietenstopps in anderen Metropolen dürften vor allem dafür sorgen, dass das Angebot mit der gestiegenen Nachfrage nicht Schritt hält. Ziel der Maßnahmen ist augenscheinlich Bestandsschutz und nicht der Ausgleich zwischen Angebot und Nachfrage. Immerhin wurden Schritte zu einer Förderung des Wohneigentumserwerbs ergriffen, und die Erkenntnis, dass Wohneigentum bedeutend zur Vermögensbildung beiträgt, findet in Wissenschaft und Politik immer stärker Verbreitung.

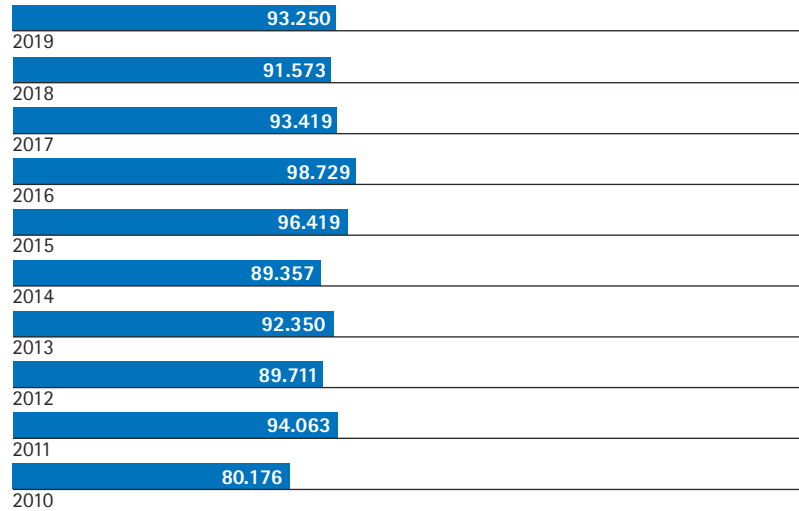
Genehmigte Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern in Deutschland 2010 bis 2019



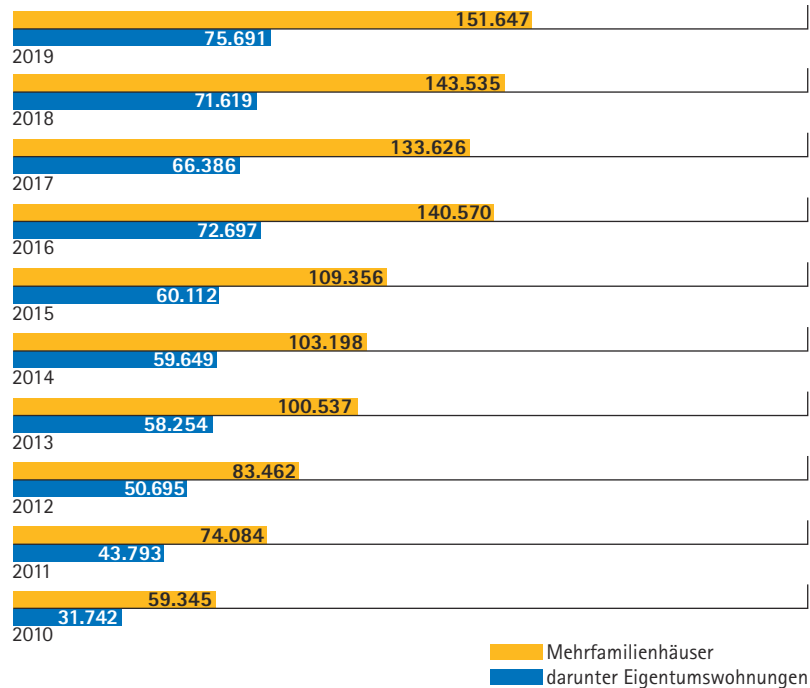
Genehmigte Wohnungen in Mehrfamilienhäusern in Deutschland 2010 bis 2019



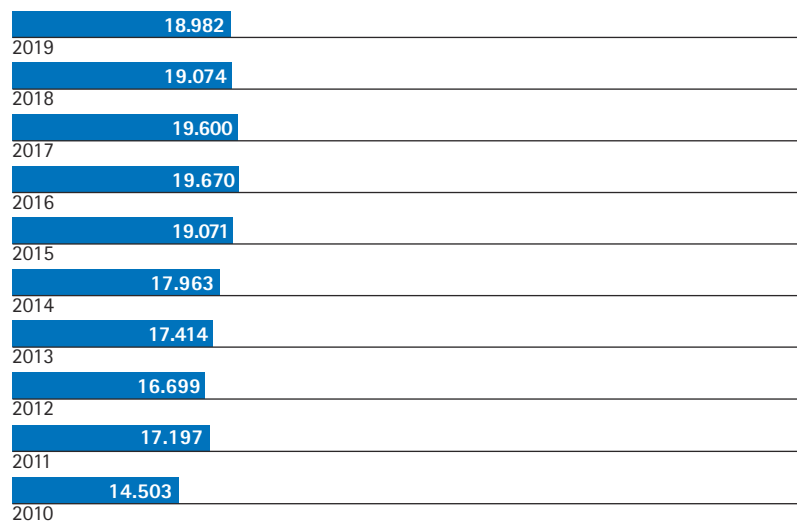
Genehmigte Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern in Westdeutschland 2010 bis 2019



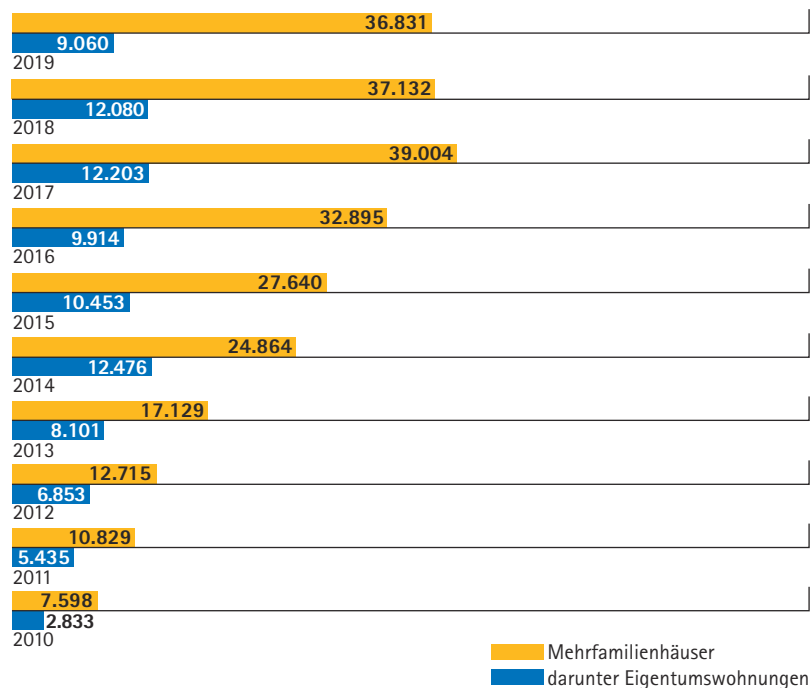
Genehmigte Wohnungen in Mehrfamilienhäusern in Westdeutschland 2010 bis 2019



Genehmigte Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern in Ostdeutschland 2010 bis 2019



Genehmigte Wohnungen in Mehrfamilienhäusern in Ostdeutschland 2010 bis 2019





Mit einem Bausparvertrag schaffen Sie sich ganz solide den finanziellen Grundstock für schönes Wohnen. Ob Sie damit ein Grundstück kaufen, ihn passgenau in die Gesamtfinanzierung einbauen oder für die spätere Umschuldung nutzen: Ihre Einsatzmöglichkeiten sind zahlreich.



GESCHÄFTSENTWICKLUNG DER DEUTSCHEN BAUSPARKASSEN

Im Jahr 2019 wurden bei den deutschen Bausparkassen rund 1,7 Mio. neue Bausparverträge abgeschlossen. Deren Bausparsumme belief sich auf 89,6 Mrd. Euro. Die Zahl der Vertragsabschlüsse sank gegenüber dem Vorjahr um 1,9 Prozent, während die Bausparsumme dieser Verträge sich um 2,5 Prozent erhöhte. Die Tendenz zu einer stärkeren Fokussierung auf Finanzierungstarife hat sich mithin zu einem Trend entwickelt und ist angesichts des gestiegenen Eigenkapitalbedarfs bei der Eigenheimfinanzierung positiv zu bewerten.

26,2 Mio. Verträge hatten die deutschen Bausparkassen 2019 im Bestand (-3,3 Prozent). Die Bausparsumme dieser Verträge belief sich auf 918 Mrd. Euro (+1,6 Prozent). Bei den Eigenheimrenten-Verträgen gab es nochmals ein Plus: Nach Angaben des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales erhöhte sich der Bestand 2019 auf 1,82 Mio. Verträge.

Bei den deutschen Bausparkassen gingen 2019 Gelder in der Summe von 34,9 Mrd. Euro ein; das waren 2,8 Prozent mehr als im Vorjahr. Darunter fielen Sparleistungen in Höhe von 27,4 Mrd. Euro (+1,3 Prozent). Zins- und Tilgungsleistungen erhöhten sich um 8,9 Prozent auf 7,2 Mrd. Euro. Bei den

Gesamtauszahlungen belief sich das Plus auf 8,9 Prozent, insgesamt wurden 35,4 Mrd. Euro ausgereicht.

Bezogen auf die Bausparsumme, hatten die privaten Bausparkassen einen Marktanteil von 63,2 Prozent, bezogen auf die Auszahlungen einen Anteil von 76,6 Prozent.

Geschäftsentwicklung der privaten Bausparkassen*

NEUGESCHÄFT

Die Bausparer schlossen im Jahre 2019 bei den privaten Bausparkassen gut 1 Million neue Bausparverträge über eine Summe von 56,7 Mrd. Euro ab. Die Bausparsumme der Neuabschlüsse lag um 3,6 Prozent über dem Vorjahresergebnis.

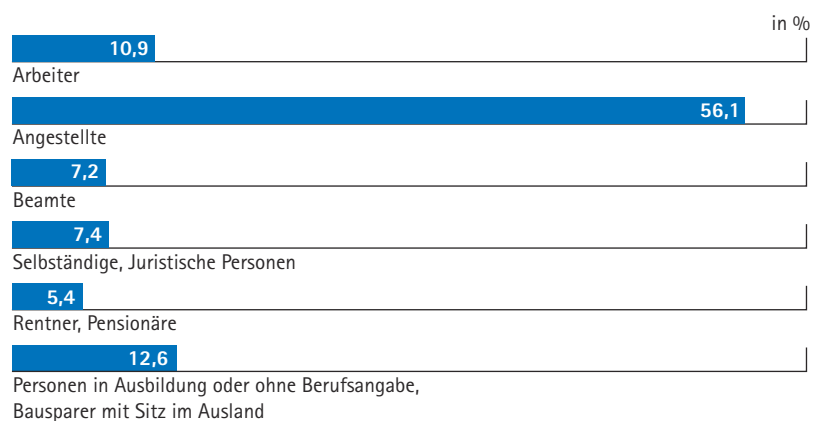
Die Bausparer erhöhten 2019 zudem bei 113.000 bestehenden Verträgen mit privaten Bausparkassen nachträglich die Summe. Die durchschnittliche Bausparsumme je eingelöstem Bausparvertrag (einschließlich Erhöhungen) stieg um 2,7 Prozent auf 55.457 Euro an.

Die Neuverträge mit den privaten Bausparkassen wurden auch 2019 in der Mehrzahl von Arbeitnehmern abgeschlossen. Der gesamte Anteil der Abschlüsse von Arbeitern, Angestellten und Beamten belief sich in Anzahl und gemessen an der Bausparsumme auf 74,2 Prozent.

*) Die Geschäftsentwicklung wird hier mittels gerundeter Zahlen dargestellt. Die Darstellung, auch in Vergleichen, z. B. mit Vorjahresergebnissen, erfolgt aber auf der Grundlage genauer Zahlen aus dem statistischen Anhang dieses Berichts.

Für die Gruppe der Personen in Ausbildung oder ohne Berufsangabe sowie der Bausparer mit Sitz im Ausland ist ein summenmäßiger Anteil von 12,6 Prozent an den Neuverträgen zu verzeichnen. Für Rentner und Pensionäre ergibt die Aufschlüsselung der Neuabschlüsse nach der Bausparsumme einen Anteilswert von 5,4 Prozent.

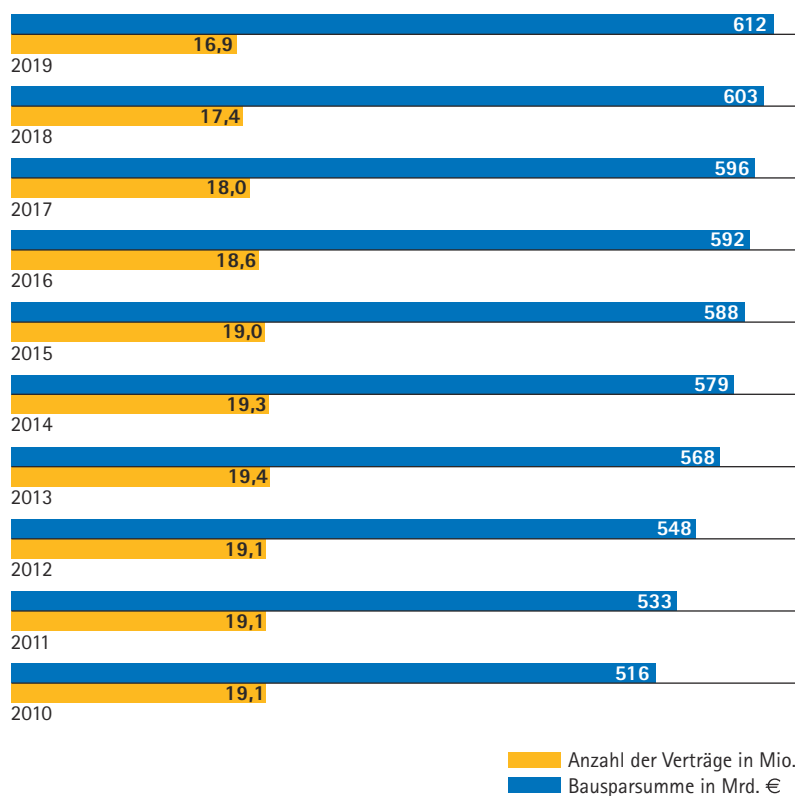
Bei den privaten Bausparkassen 2019 neu abgeschlossene Bausparverträge nach Berufsgruppen (Anteile an den Neuabschlüssen nach der Bausparsumme)



ENTWICKLUNG DES VERTRAGSBESTANDES

Am Jahresende 2019 betreuten die privaten Bausparkassen 16,9 Mio. Verträge über eine Bausparsumme von 612,8 Mrd. Euro (+1,5 Prozent). Der Anteil der Verträge in der Sparphase am gesamten Vertragsbestand nach der Bausparsumme blieb mit 93,0 Prozent nahezu unverändert.

Vertragsbestände bei den privaten Bausparkassen 2010 bis 2019



Die Bausparsumme der Verträge des nicht zugeteilten Bestandes stieg 2019 auf 575,4 Mrd. Euro an (+2,0 Prozent). Die durchschnittliche Bausparsumme der Verträge in der Sparphase, die seit vielen Jahren ununterbrochen steigt, erreichte zum Jahresende 36.620 Euro (+4,9 Prozent). Der mittlere Anspargrad belief sich auf rund ein Fünftel der Bausparsumme. Die Verträge waren im Durchschnitt mit knapp 7.650 Euro (+5,9 Prozent) angespart.

GELDEINGANG

Der gesamte Geldeingang auf Bausparkonten bei den privaten Bausparkassen belief sich im Jahr 2019 auf 23,5 Mrd. Euro (+3,4 Prozent). Davon entfielen 17,7 Mrd. Euro auf Sparleistungen der Bausparer (+1,1 Prozent). Die Zins- und Tilgungsleistungen der Bausparer beliefen sich auf 5,8 Mrd. Euro. Außerdem gingen 72 Millionen Euro an Wohnungsbauprämien auf Bausparkonten bei den privaten Bausparkassen ein.

In den Spar- und Tilgungsbeiträgen waren von Arbeitgebern zugunsten der Bausparer überwiesene vermögenswirksame Leistungen enthalten. Diese beliefen sich 2019 insgesamt auf knapp 1,9 Mrd. Euro.

In Folge des Spargeldeingangs und einer aufgrund der niedrigen Marktzinsen verlängerten Spardauer stiegen die Bauspareinlagen bei den privaten Bausparkassen um 2,9 Prozent auf 120,1 Mrd. Euro. Seit der Finanz- und Wirtschaftskrise 2008 sind hier von Jahr zu Jahr Zuwächse zu verzeichnen.

AUSZAHLUNGEN UND WOHNUNGSBAUFINANZIERUNGEN

Die privaten Bausparkassen finanzierten im Jahr 2019 den Wohnungsbau mit 27,1 Mrd. Euro. Von den Finanzierungen entfielen 9,4 Mrd. Euro auf Auszahlungen nach Zuteilung von Bausparverträgen. Zur Vor- oder Zwischenfinanzierung von Bausparsummen kamen neue Darlehen in Höhe von 14,7 Mrd. Euro hinzu. Die Auszahlungen an sonstigen Baudarlehen beliefen sich wie im Vorjahr auf 3,0 Mrd. Euro. Die gesamten Auszahlungen lagen um 9,9 Prozent über dem Vorjahreswert.

Mit rund drei Vierteln des gesamten Baugeldes wurde direkt Wohnraum geschaffen oder verbessert, indem es für Zwecke des Neubaus, des Kaufs von Objekten vom Bauträger und für Modernisierungen, Instandsetzungen, Umbauten, Anbauten und Ausbauten ausgezahlt wurde.

Die Summe aller Darlehensauszahlungen der privaten Bausparkassen belief sich auf 17,7 Mrd. Euro. Die Baudarlehen wurden 2019 an 247.000 Bausparer vergeben. Sie kamen nach der Stückzahl zu 77,9 Prozent der Gruppe der Arbeiter, Angestellten und Beamten zugute. Der Anteil der Arbeitnehmer an den Baudarlehen lag somit noch höher als bei den Neuverträgen. Der durchschnittliche Betrag aller neuen Baudarlehen stieg um 9,9 Prozent auf 71.700 Euro.

Ende 2019 belief sich der Bestand aller Baudarlehen in den Büchern der privaten Bausparkassen auf 122,0 Mrd. Euro. Nach einer Zunahme um 5,1 Prozent wurde damit ein neuer Höchstwert erreicht.

ANZAHL UND PERSONALSTÄRKE DER PRIVATEN BAUSPARKASSEN

Am Ende des Berichtsjahrs waren in der Bundesrepublik Deutschland elf private Bausparkassen tätig, die sämtlich in der Rechtsform der Aktiengesellschaft geführt werden. Alle privaten Bausparkassen gehören dem Verband an. Zwei Institute bündelten im Laufe des Berichtsjahrs ihre Aktivitäten im Bauspargeschäft.

Die privaten Bausparkassen beschäftigten Ende 2019 rund 5.300 Mitarbeiter. Davon waren 3.000 weibliche und 2.300 männliche Mitarbeiter bei den Bausparkassen angestellt. Rund 540 Mitarbeiter befanden sich in der Ausbildung.

Nach Umrechnung von Teilzeitbeschäftigten in Vollzeitkräfte ergab sich eine Personenzahl von gut 4.700. Die rechnerisch auf einen vollbeschäftigten Mitarbeiter entfallende Bilanzsumme belief sich auf 34,9 Mio. Euro. Im Durchschnitt konnten gut 3.500 Bausparverträge von einem Mitarbeiter betreut werden.



Mit Ihrem Bausparvertrag können Sie flexibel auf veränderte Lebensumstände reagieren – zum Beispiel mit dem Einbau eines barrierefreien Bades.



Bausparen im mittel- und osteuropäischen Ausland

Einige private Bausparkassen bieten Bausparverträge in mittel- und osteuropäischen Ländern an. Dazu halten sie oder ihre Konzernmutter Anteile an einer Bausparkasse oder einem anderen Institut in diesen Ländern.

Ihr Beitrag zur Finanzierung von Neubau, Kauf oder Modernisierung von Wohneigentum ist beträchtlich. Insbesondere für Bevölkerungsgruppen mit niedrigen und mittleren Einkommen stellt Bausparen oft die einzige Finanzierungsmöglichkeit bei Wohnbedarf dar.

Bausparen im mittel- und osteuropäischen Ausland 2019

	Umrechnungskurse per Ende 2019 ¹	Eingelöstes Neugeschäft		Bestand an Bausparverträgen am 31.12.2019		Spargeld- eingang ³ in Mio. €
		Anzahl ²	Bauspar- summen in Mio. €	Anzahl	Bauspar- summen in Mio. €	
Tschechien	25,407 CZK/€	43.007	570,6	374.728	5.461,4	218,0
Slowakei	-	118.124	1.992,0	904.988	15.374,0	646,0
Ungarn	330,010 HUF/€	56.198	965,7	843.841	11.285,2	562,3

1) Mittlerer Geld/Brief-Devisenkurs im Freiverkehr.

2) Einschließlich Erhöhungen.

3) Ohne Zinsgutschriften.

Wohnungspolitische Diskussion

Die Wohnungspolitik ist aus unterschiedlichen Gründen wieder verstärkt ins Interesse der Entscheidungsträger in Legislative und Exekutive gerückt. Dabei geht es nicht allein um die Befriedigung eines Grundbedürfnisses, sondern auch um Klimaschutz und gesellschaftlichen Zusammenhalt. Inzwischen hat sich in der Politik die Erkenntnis durchgesetzt, dass nur mit einem Maßnahmenbündel die unterschiedlichen Ziele erreicht werden können. In dem Zusammenhang hat auch das Wohneigentum wieder eine gesteigerte Beachtung erfahren, und zwar von fast allen im Bundestag vertretenen Parteien.

FÖRDERUNG DER WOHNHEIGENTUMSBILDUNG

Aus Sicht der Bezieher kleiner und mittlerer Einkommen ist die im Dezember 2019 verabschiedete Erhöhung der Wohnungsbauprämie ein wichtiger Schritt. Die Maßnahme war Bestandteil des Koalitionsvertrages von Union und SPD, aber auch bei Wohnungspolitikern von Freien Demokraten und Grünen gab es Sympathien für eine Verbesserung bei der WoP nach 23 Jahren Stillstand. Im Finanzausschuss des Deutschen Bundestages wurde schließlich ein Konsens zwischen den Fachpolitikern von Union und SPD erzielt, sodass eine parlamentarische Initiative eine entsprechende Formulierung im Rahmen des Jahressteuergesetzes 2019 unterbringen konnte. Zum 1. Januar 2021 tre-

ten mithin folgende Änderungen in Kraft: Erhöhung der Einkommensgrenzen auf 35.000 bzw. 70.000 Euro, die Erhöhung des Prämiensatzes auf 10 Prozent und die Erhöhung der förderfähigen Einzahlungen auf 700 bzw. 1.400 Euro.

WOHNEIGENTUM IN DER PRIVATEN ALTERSVORSORGE

Bekanntlich sieht der Koalitionsvertrag die Einführung eines standardisierten Riester-Produkts vor. Der Verband hatte bereits frühzeitig auf die Bedeutung des selbstgenutzten Wohneigentums als Teil der Altersvorsorge hingewiesen.

Gemeinsam mit dem Fondsverband BVI und dem GDV wurde ein 5-Punkte-Papier erarbeitet und der Öffentlichkeit vorgestellt. Dass mehr als 16 Millionen Menschen bisher Riester nutzen und sich freiwillig für diesen Vorsorgeweg entschieden haben, dass die Zielgruppen, die von der Einführung profitieren sollten, tatsächlich auch die häufigsten Nutzer sind, dass die Kunden auf den Fortbestand und die Bereitschaft des Gesetzgebers vertrauen und dass Anpassungen an einem etablierten und weitgehend funktionsfähigen System sinnvoller sind, als ein neues System einzuführen, dies alles bildete die Hauptlinie der gemeinsamen Argumentation. Insofern wurden konkrete Änderungen am bestehenden Rechtsrahmen vorgeschlagen, die die Komplexität reduzieren und die Attraktivität für Anbieter und Verbraucher erhöhen, um insgesamt die Durchdringung mit Riester-Produkten auszubauen und dauerhaft abzusichern.

Mit dem Verbändebündnis konnten neben dem klaren Bekenntnis der maßgeblichen Riester-Anbieter zur Riester-Förderung auch übereinstimmende grundlegende Ideen zu deren Weiterentwicklung gegenüber der Politik adressiert werden – gerade auch mit Blick auf staatlich administrierte Alternativprodukte. Denn neben dem Vertrauensschutz gilt es, die Wahlfreiheit in der Art und Weise, wie die Menschen fürs Alter vorsorgen, nicht in Frage zu stellen.

KLIMASCHUTZ IM GEBÄUDESEKTOR

Nach wie vor spielt der Gebäudesektor eine Schlüsselrolle im Klimaschutz. Im (Wohn-)Gebäudebestand liegen dabei die größten Potenziale für energetische Sanierungsmaßnahmen und die Verminderung des CO₂-Ausstoßes. Im Rahmen des Klimaschutzprogramms der Bundesregierung wurden mehrere Maßnahmen ergriffen, die das selbstgenutzte Wohneigentum betreffen, darunter eine steuerliche Förderung der Sanierung und Anreize zum Austausch von Ölheizungen.

Eine ganze Reihe von Maßnahmen, die nun Bestandteil des Klimaschutzprogramms sind, war seit längerer Zeit vom Verband empfohlen worden. Das betrifft insbesondere die Förderung von Einzelmaßnahmen und die Ausgestaltung der steuerlichen Förderung als Abzug von der Steuerschuld, um Progres-

sionseffekte zu vermeiden und die soziale Akzeptanz zu verbessern. Auch im Berichtsjahr hat der Verband sich zudem in die Arbeit mehrerer Dialogplattformen der Bundesregierung eingebracht („Aktionsbündnis Klimaschutz“, „Wirtschaft macht Klimaschutz“).

SUSTAINABLE FINANCE

Spätestens mit ihrem Aktionsplan zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums im März 2018 hat die EU-Kommission die Marschrichtung für den Finanzsektor vorgegeben. Ende 2019 wurde auf EU-Ebene schließlich eine ganze Reihe von Maßnahmen im Bereich „sustainable finance“ auf den Weg gebracht, darunter die Taxonomie zur Definition nachhaltiger Anlagen, das so genannte eco labelling und bestimmte Offenlegungspflichten.

Das Thema beschäftigt die Bausparkassen seit einiger Zeit. Als Finanzierer von energetischen Sanierungen profilieren sich die Institute jenseits von „greenwashing“. In der Verbandsarbeit steht dabei sowohl der Umgang mit den gesetzlichen Anforderungen, etwa bei der Aufsicht, als auch der Beitrag zum Klimaschutz im Fokus.

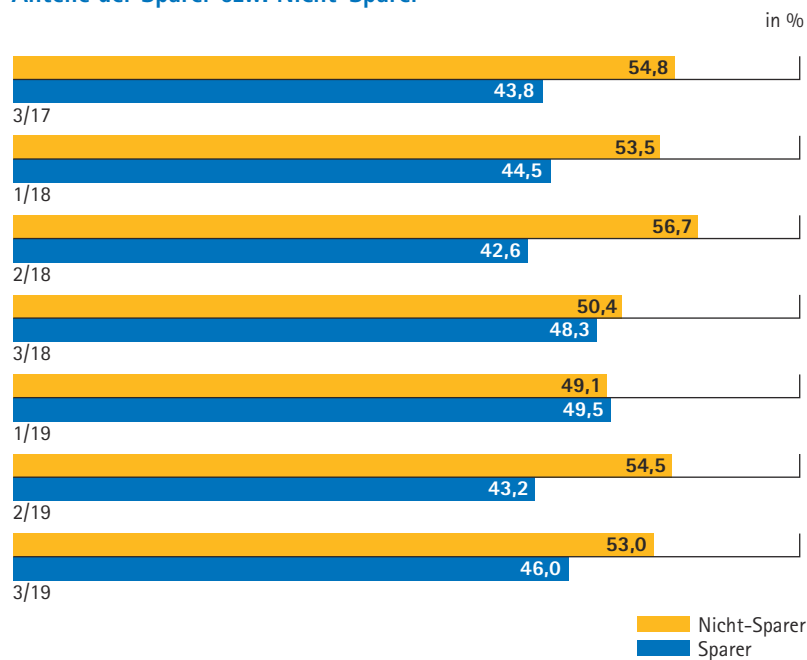
Umfragen zum „Sparklima“ in Deutschland

Das Marktforschungsinstitut KANTAR führt pro Jahr weiterhin drei repräsentative Umfragen zum Sparverhalten der Deutschen durch. Der Verband informiert regelmäßig über die Ergebnisse der Befragungen.

2019 zeichneten sich folgende Trends im Sparverhalten ab:

- Der Anteil der Bundesbürger, die für einen bestimmten Zweck sparen, lag zum Jahresende bei 46 Prozent und damit etwas unter dem Vorjahresniveau. Dementsprechend erhöhte sich der Anteil der Nicht-Sparer auf 54 Prozent.

Anteile der Sparer bzw. Nicht-Sparer



- Die „Altersvorsorge“ war mit einem Anteil von 56 Prozent der Nennungen unverändert das wichtigste Sparmotiv. Der „Konsum“ folgte mit einem nahezu unveränderten Anteil von 51 Prozent. Das Sparziel „Wohneigentumserwerb“ hat wieder an Bedeutung gewonnen und lag bei 39 Prozent der Nennungen. Offenbar reift die Erkenntnis, dass trotz niedrigster Guthabenzinsen am Ansparen von Eigenkapital kein Weg vorbeiführt.

Sparziele

Als wichtigste Motive der Sparer wurden folgende Sparziele genannt (Anteile in Prozent):

	3/19	2/19	1/19	3/18	2/18	1/18	3/17
Altersvorsorge:	55,7	52,8	52,5	57,1	53	50,6	51,7
Konsum/Anschaffungen (Autokauf o. ä.):	51,0	51,0	52,7	55,4	56,5	59,8	51,1
Notgroschen/Reserve:	43,8	3,9	4,7	4,2	3,7	4,7	5,4
Erwerb/Renovierung von Wohneigentum:	39,3	28,9	35,3	40,3	36,8	36,8	40,7
Kapitalanlage:	24,1	28,1	26,2	27,3	25,5	25,7	23,7
Ausbildung der Kinder:	3,0	2,8	4,3	2,4	1,9	2,1	3,4
Sonstiges:	7,6	6,5	6,6	5,2	5,4	7,0	3,8

(Die Summe dieser Anteile ergibt mehr als 100 %, d. h., es wurden teilweise mehrere Sparziele angegeben.)

- 70 Prozent der Befragten wollten ihr künftiges Sparverhalten nicht ändern. Mit 10 Prozent lag der Anteil der Bundesbürger, die künftig mehr sparen wollen, über dem Wert derjenigen, die ihre Sparleistungen eher zurückfahren wollen (8 Prozent; der Differenzbetrag zu 100 Prozent erklärt sich aus der Option „keine Antwort/weiß nicht“).

Zukünftiges Sparverhalten

Auf die Frage über das künftige Sparverhalten gab es folgende Antworten (Anteile in Prozent):

	3/19	2/19	1/19	3/18	2/18	1/18	3/17
Mehr:	9,6	7,7	9,2	9,5	6,8	8,8	7,3
Weniger:	8,1	10	10,6	10,6	10,7	8,9	11,4
Etwa gleich viel:	69,4	70	70,2	68,9	71	70,7	71,8
Weiß nicht und keine Angabe:	12,9	12,3	10,0	11,0	11,6	11,6	9,4

Ihr Vorsorgebausparvertrag wirkt wie eine Krankenversicherung für Ihr Haus. Ihr finanzielles Polster hilft Ihnen, notwendige Modernisierungen mit einer energetischen Sanierung verknüpfen. So erreichen Sie gleich zwei Ziele: Werterhalt und Energieeinsparung.





Bausparkassen im Umfeld der COVID-19-Pandemie

Aufgrund der massiven Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Kreditinstitute hat sich der Verband im März 2020 an das Bundesministerium der Finanzen (BMF), die BaFin und die Bundesbank sowie an die Europäische Zentralbank (EZB) gewandt. Er machte deutlich, dass zahlreiche regulatorische und aufsichtliche Maßnahmen in der Krisensituation zu einer erheblichen Mehrbelastung führen und zunächst ausgesetzt bzw. ins Folgejahr verschoben werden sollten. Darüber hinaus bat der Verband um kurzfristige Erleichterungen hinsichtlich der Refinanzierungs- und Anlagemöglichkeiten sowie um die Möglichkeit, Schuldern die Stundung von Kreditraten zu gewähren, ohne dass dieser aufsichtlich als ausgefallen zu werten ist. Die EZB bat der Verband um den Zugang zu weiteren Refinanzierungsmöglichkeiten.

Die BaFin hat noch im März 2020 darauf hingewiesen, dass die Stundung von Kreditraten bei Vorliegen eines Moratoriums grundsätzlich ohne zeitliche Begrenzung möglich sei und gewährte von dem Verband geforderte Erleichterungen hinsichtlich der Anlagemöglichkeiten in aufgrund der Krisenlage herabgestufte Unternehmensanleihen.

Darlehensvergabe

Das BMF hat im November 2019 eine Verbändeanhörung zum Entwurf der Verordnung zur Durchführung von Maßnahmen zur Begrenzung makroprudenzieller Risiken im Bereich der Darlehensvergabe zum Bau und zum Erwerb von Wohnimmobilien (Wohnimmobiliendarlehensrisikoverordnung) eingeleitet. Die Verordnung soll das Verfahren zum Erlass entsprechender Maßnahmen konkretisieren. Der Entwurf enthält neben Begriffsbestimmungen nähere Regelungen zu Obergrenzen, Freikontingenten und Ausnahmen.

In Übereinstimmung mit einem Petikum des Verbandes, sollen die von der BaFin erlassenen Beschränkungen nicht für Darlehen gelten, die vor dem in der entsprechenden Allgemeinverfügung genannten Zeitpunkt vergeben wurden. Darüber hinaus sollen Bauspardarlehen vom Anwendungsbereich ausgenommen werden, auf die ein Rechtsanspruch aus dem Abschluss eines bestehenden Bausparvertrages vor Erlass der Anordnung besteht.

Anlage verfügbaren Geldes; Schuldverschreibungen mit Soft-Bullet-Klauseln

Die BaFin hat im Februar 2019 bekannt gegeben, sie erachte Schuldverschreibungen mit Soft-Bullet-Klauseln dann für eine zulässige Anlageform, sofern in der Klausel das Kreditereignis sich auf das Vorliegen von Insolvenzeröffnungsgründen beschränkt und die Laufzeitverschiebung nur einmalig und maximal für 12 Monate erfolgen kann.

Aufgrund der durch die eng gefassten Kriterien weiterhin bestehenden Markt-enge hat der Verband im Mai 2019 die BaFin in einem Schreiben auf die Notwendigkeit der Geldanlage in Schuldverschreibungen mit Soft-Bullet-Klauseln aufmerksam gemacht. Dabei sei insbesondere das Vorliegen von Insolvenzeröffnungsgründen als Kreditereignis kein Kriterium, das in entsprechenden europäischen Anlagebedingungen zu finden wäre. Der Verband ist weiterhin im Austausch mit der BaFin zu weiteren Vorschlägen zur Entschärfung des Problems, insbesondere im Hinblick auf die im November 2019 veröffentlichte europäische Covered-Bond Richtlinie. Die Umsetzung der EU-Richtlinie in nationales Recht ist für Juli 2021 und eine entsprechende Anwendung ab Juli 2022 geplant.

Eigenkapitalanforderungen des Baseler Ausschusses

Der Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht hat die in den Jahren 2014 bis 2016 in mehreren Konsultationen diskutierten Änderungen und Ergänzungen des sogenannten Basel III-Regelwerks abgeschlossen und im Dezember 2017 das umfassende Papier zu „Finalising post-crisis reforms“ veröffentlicht. Die Europäische Kommission beschäftigt sich zurzeit mit der Umsetzung des Rahmenwerks, hat Anfang 2020 aufgrund der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie die Veröffentlichung eines ersten Entwurfes auf 2021 verschoben.

BEMESSUNG DES OPERATIONELLEN RISIKOS

Der Baseler Ausschuss hat mit dem Abschluss von Basel III auch die Kapitalunterlegung für das operationelle Risiko neu geregelt. In dem neuen Standardansatz soll für die Service-Komponente des Geschäftsindikators für das Risiko das Maximum von Provisionserträgen und -aufwenden herangezogen werden. Die Europäische Bausparkassenvereinigung (EuBV) war mit ihrem Vorschlag, bei der Ermittlung des Geschäftsindikators ein Netting von Provisionserträgen und -aufwenden zuzulassen, nicht durchgedrungen.

Im Oktober 2019 trug der Verband die Problematik der Europäischen Kommission sowie der EBA vor und sprach sich erneut in einer schriftlichen Stellungnahme für ein Netting aus. Darüber hinaus wandte sich der Verband im Januar 2020 an das BMF und erläuterte die Problematik mit dem Ziel, das BMF für die anstehenden Rats- und Trilog-Verhandlungen zu sensibilisieren.

KAPITALUNTERLEGUNG FÜR MARKTRISIKEN; ABGRENZUNG VON ANLAGEBUCH UND HANDELSBUCH

Der Baseler Ausschuss hat im Januar 2019 die überarbeiteten Mindestanforderungen an die Kapitalunterlegung für Marktrisiken veröffentlicht. Diese Standards sollen – im Gleichlauf mit der Finalisierung von Basel III – grundsätzlich bis zum 1. Januar 2023 in Kraft gesetzt werden. Der Ausschuss hat seinem Papier nun einen Abschnitt zur Abgrenzung von Anlagebuch und Handelsbuch vorangestellt und sich um eine klarere Beschreibung des Anwendungsbereichs der Mindestanforderungen auf Risikopositionen bemüht.

Der Verband nahm bereits im Juni 2018 über die EuBV aus der Sicht von Nichthandelsbuchinstituten Stellung. Die Zuordnung eines Instruments oder Produkts zum Handelsbuch sollte – auch im Falle von Fonds oder gelisteten Aktien – aus Sicht des Verbandes nur bei Handelsabsicht vorgenommen werden müssen.

Im Oktober 2019 trug der Verband die Problematik der Europäischen Kommission sowie der EBA vor und sprach sich erneut in einer schriftlichen Stellungnahme für eine Zuordnung von Wertpapieren zum Handelsbuch ausschließlich bei Handelsabsicht aus.

EU-Vorschriften über eine angemessene Eigenkapitalausstattung

Am 7. Juni 2019 wurden im Amtsblatt der Europäischen Union die Rechtstexte des Bankenpaketes (Überarbeitung CRR, CRD IV, BRRD und SRMR) veröffentlicht. Im Wesentlichen dient das Bankenpaket dabei der Umsetzung der im Basel III Regelwerk festgelegten bankaufsichtlichen Anforderungen auf europäischer Ebene, doch auch die Regelungen zur Abwicklung und Sanierung wurden neu geordnet und ergänzt.

ANWENDUNG DER LEVERAGE RATIO AUF BAUSPARKASSEN

Bereits mit dem Berichtsentwurf des Europäischen Parlaments zur CRR II im Dezember 2017 war das vom Verband über die EuBV vorgebrachte Anliegen, bei der Berechnung der Leverage Ratio ein Netting der Vor- und Zwischenfinanzierungskredite mit den Bausparguthaben auf den zugrundeliegenden Bausparverträgen einzuführen, berücksichtigt worden. Verband und EuBV trugen dafür Sorge, dass diese gezielte Ausnahme von der Verschuldungsquote für Bausparkassen im Gesetzgebungsverfahren weiter Berücksichtigung fand.

Mit der Verabschiedung des Bankenpaketes im Juni 2019 wurde das Netting bei Vor- und Zwischenfinanzierungskrediten für Bausparkassen mit Artikel 429, Absatz 8 der überarbeiteten CRR ermöglicht.

MREL-ANFORDERUNGEN FÜR BAUSPARKASSEN

Das Bankenpaket ändert und ergänzt außerdem das Anfang 2015 in der EU eingeführte neue Abwicklungsregime durch die Umsetzung des vom Rat für Finanzstabilität (FSB) entwickelten und für global systemrelevante Banken gültigen Standards für die Gesamtverlustabsorptionsfähigkeit (Total Loss Absorbing Capacity: TLAC). Zudem werden auch die Mindestanforderungen an das Haftkapital für den Abwicklungsfall für alle europäischen Banken (Minimum Requirements for Eligible Own Funds and Liabilities: MREL) angepasst.

Der Verband hatte sich über die EuBV im Februar 2020 an den einheitlichen Abwicklungsausschuss (Single Resolution Board: SRB) gewandt, um auf die Schwierigkeiten einlagenbasierter Institute bei der Erfüllung der MREL-Vorgaben aufmerksam zu machen. Auch im Rahmen einer öffentlichen Konsultation über die MREL-Politik des SRBs im Zusammenhang mit dem Bankenpaket hatte der Verband seine Bedenken wiederholt.

Das SRB hat signalisiert, dass es sich der Problematik bewusst ist und bei den MREL-Vorgaben unter entsprechender Berücksichtigung des Geschäftsmodells mit Augenmaß vorgehen wird.

Aktuelle Rechtsprechung zum Bausparen

Der Verband hat gerichtliche Verfahren mit grundsätzlicher Bedeutung für die Bausparkassen begleitet und hierüber berichtet.

Im Berichtszeitraum hat sich der Bundesgerichtshof erstmalig mit Klauseln in den Allgemeinen Bausparbedingungen befasst, die auf „bauspartechnische Gründe“ Bezug nehmen. In dem zu Grunde liegenden Revisionsverfahren hatte sich ein Bausparer gegen die Ablehnung der Erhöhung der Bausparsumme in einem Alt-Tarif aus bauspartechnischen Gründen gewandt. Der Bundesgerichtshof hat in dem hierzu ergangenen Beschluss ausdrücklich ein berechtigtes Ertragsinteresse von Bausparkassen anerkannt und dabei angenommen, dass das veränderte Zinsumfeld einen Umstand begründe, der die Ablehnung der Erhöhung der Bausparsumme aus bauspartechnischen Gründen durch die Bausparkasse rechtfertige.

Der Bundesgerichtshof hat sich zudem erstmalig mit der Frage der Wirksamkeit einer Kündigung des Bausparvertrages durch eine Bausparkasse infolge rückständiger Regelsparbeiträge befasst. Das Gericht hat diese Kündigung als wirksam angesehen und dabei die branchenübliche Klausel in den Allgemeinen Bausparbedingungen zur Nachforderung von Regelsparbeiträgen als wirksam anerkannt. Der Bundesgerichtshof hat dabei klargestellt, dass eine Verwirkung des Kündigungsrechts der Bausparkasse trotz jahrelanger Hinnahme der Nichtzahlung von Regelsparbeiträgen nicht eintritt.

Mehrere Oberlandesgerichte, zuletzt das Oberlandesgericht Nürnberg, haben entschieden, dass kein Anspruch auf einen Bonuszins nach Kündigung des Bausparvertrags durch die Bausparkasse besteht. Eine Klausel in den Allgemeinen Bausparbedingungen, die als Voraussetzung für eine Bonusgewährung (bzw. Abschlussgebührenerstattung) den „Verzicht“ auf ein zugeteiltes Bauspardarlehen erfordere, verlange eine ausdrückliche oder zumindest stillschweigende Verzichtserklärung des Bausparers. Eine tatsächliche Nichtinanspruchnahme des Bauspardarlehens reiche hierfür nicht aus. Da hierzu eine einheitliche Rechtsprechung der Oberlandesgerichte vorliegt, hat das OLG Nürnberg die Revision zum BGH nicht zugelassen.

Überarbeitung der Verbraucherkreditrichtlinie und der Wohnimmobilienkreditrichtlinie sowie Konsultationen der Europäischen Bankaufsichtsbehörde

Die Kommission hat die Evaluierung der Richtlinie 2008/48/EG über Verbraucherkreditverträge (sog. „Verbraucherkreditrichtlinie“) eingeleitet. Der Verband hat hierzu Gespräche mit den Entscheidungsträgern in Brüssel geführt und sich dabei insbesondere für eine zeitliche Beschränkung des Verbraucherrücktrittsrechts eingesetzt.

Die Richtlinie 2014/17/EU über Wohnimmobilienkreditverträge für Verbraucher (sog. „Wohnimmobilienkreditrichtlinie“) sieht ebenfalls eine Überprüfung bestimmter Inhalte vor. Im Zusammenhang mit der Überarbeitung dieser Richtlinie hat der Verband Gespräche auf europäischer und deutscher Ebene geführt und sich insbesondere für eine Beschränkung der umfangreichen und für Verbraucher unübersehbaren Informationspflichten auf wenige wesentliche Inhalte ausgesprochen.

Der Verband hat zu dem konsultierten Entwurf der EBA-Leitlinien zur Kreditvergabe und Kreditüberwachung Stellung genommen und sich dabei insbesondere für eine Anerkennung von gesamtschuldnerisch haftenden Ehepaaren

als einer „Einheit“ im Rahmen der Kreditwürdigkeitsprüfung und für eine längere Umsetzungsfrist ausgesprochen.

Ferner hat sich der Verband bei der Konsultation der EBA zur Überprüfung der Mindestdeckungssummen für die Haftpflichtversicherung der Immobiliardarlehensvermittler nach § 34i GewO beteiligt. Dabei wurde eine angemessene Berücksichtigung des geringen Volumens der vermittelten Immobiliardarlehensvermittlung und der geringen Risiken dieser Vermittlungstätigkeit verlangt und sich gegen eine Erhöhung der Mindestdeckungssummen ausgesprochen. Die EBA hat entschieden, dass die Mindestdeckungssummen derzeit unverändert bleiben werden.

Mit eigenen vier Wänden sparen Sie sich im Alter die Miete. So bleibt später finanziell mehr Spielraum, um sich noch andere schöne Dinge leisten zu können.





Aussetzung von Kreditraten bei Verbraucherverträgen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie

Laufend berichtet wurde über Gesetzesinitiativen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie, insbesondere über das Gesetzgebungsverfahren zur Abmilderung der Folgen der COVID19-Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafrecht. Dieses Gesetz sieht insbesondere eine am 1. April 2020 in Kraft getretene Neuregelung zu einer gesetzlichen Stundung bei Verbraucherdarlehen für höchstens drei Monate und einer Verlängerung des Darlehensvertrages um den Stundungszeitraum vor, sofern sich die Darlehensvertragsparteien nicht auf eine anderweitige Regelung einigen. Der Verband hat sich für eine gesetzgeberische Klarstellung ausgesprochen und über juristische Beiträge zu offenen Auslegungsfragen berichtet.

Auf der Grundlage der Leitlinien der Europäischen Aufsichtsbehörde zu Zahlungsmoratorien vom 2. April 2020, EBA/GL/2020/02, die die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht in ihre Verwaltungspraxis übernommen hat, hat der Verband nach Gesprächen mit der Europäischen Aufsichtsbehörde, der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht und der Deutschen Bundesbank für seine Mitgliedsinstitute ein allgemeines Moratorium ohne Gesetzesform erarbeitet, das am 15. Mai 2020 notifiziert worden ist.

Allgemeine Verbraucherschutzdiskussion

Der Berichtszeitraum war erneut geprägt vom Austausch mit der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, dem Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz und den Verbraucherschutzverbänden zu Themen des Verbraucherschutzes. Dieser Austausch betraf neben den oben genannten Themen u.a. den Umfang vorvertraglicher Informationspflichten, die Berechnung der Vorfälligkeitsentschädigung und die Präzisierung der Kreditwürdigkeitsprüfungspflichten.

Im Zusammenhang mit dem Referentenentwurf eines Gesetzes für faire Verbraucherverträge hat der Verband die Entscheidung des Bundesministeriums begrüßt, am bisherigen gesetzlichen AGB-Änderungsmechanismus aufgrund von Fiktionsklauseln festzuhalten. Der Verband hat sich für eine Anpassung bei den geplanten Neuregelungen zum Abtretungsausschluss sowie im Zusammenhang mit der Einwilligung in die Telefonwerbung ausgesprochen.

Gesetzliche Vorgaben für Vermittler und Selbständige

Im Rahmen der Tätigkeit im Aufgabenauswahlausschuss der IHK für die Sachkundeprüfung nach § 34i GewO hat der Verband insbesondere darauf geachtet, dass Fragen für die Bausparvertragsvermittlung berücksichtigt werden und das Niveau der Prüfung angemessen bleibt.

Im Zusammenhang mit dem Gesetzesentwurf zur Übertragung der Aufsicht über Finanzanlagenvermittler und Honorar-Finanzanlageberater auf die BaFin hat sich der Verband für Sonderregelungen bei der Bemessung der Umlagehöhe zu Gunsten der Vermittler ausgesprochen, die in geringem Umfang auch Finanzanlagen vermitteln. Außerdem hat der Verband eine Reduzierung der Umlagebeträge für Vermittler von zertifizierten, staatlich geförderten Altersvorsorge-Produkten angeregt.

Der Verband hat im Rahmen der geplanten Einführung einer Altersvorsorgepflicht für Selbständige Ausnahmen für Bestandsselbständige, Übergangsfristen für Existenzgründer und die Öffnung der Riester-Förderung für alle Selbständigen verlangt. In Bezug auf geplante Änderungen des Statusfeststellungsverfah-

rens hat sich der Verband für eine Bindungswirkung und Vereinfachung des Statusfeststellungsverfahrens ausgesprochen.

Schließlich hat sich der Verband erfolgreich für die Bereitstellung von Soforthilfen für Soloselbständige und Kleinunternehmen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie eingesetzt.

Prävention der Geldwäsche

Der Verband hat die Umsetzung der Änderungsrichtlinie zur 4. Geldwäscherichtlinie in deutsches Recht begleitet und hierzu Gespräche mit der Fachabteilung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht zur Umsetzung der konkreten Anforderungen an die Geldwäscherichtlinienpflichten geführt. Die Gespräche betrafen insbesondere die von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht im Mai 2020 aktualisierten allgemeinen Auslegungs- und Anwendungshinweise sowie die Notwendigkeit von bausparspezifischen Regelungen.

Auf europäischer Ebene hat der Verband die Überlegungen und Vorschläge für weitere geldwäscherechtliche Regelungen verfolgt und hierüber berichtet.

Der Verband steht zudem im Austausch mit der Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen (FIU). In diesem Zusammenhang hat sich der Verband insbesondere für die Notwendigkeit von einzelfallbezogenen Rückmeldungen zur Relevanz der Verdachtsmeldungen von Kreditinstituten ausgesprochen.

Datenschutz

Die Datenschutz-Grundverordnung gilt seit nunmehr zwei Jahren.

Zeitgleich mit der Datenschutz-Grundverordnung, die die bedeutendste Regelung im Datenschutz seit über 20 Jahren darstellt, ist am 25. Mai 2018 auch das reformierte Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) in Kraft getreten, welches die in der Datenschutz-Grundverordnung enthaltenen Öffnungsklauseln aufgegriffen und umgesetzt hat.

Auch das Zweite Datenschutz-Anpassungs- und Umsetzungsgesetz, mit dem nach der Reform des Bundesdatenschutzgesetzes die bestehenden bereichsspezifischen Datenschutzregelungen des Bundes an die unionsrechtlichen Vorgaben angepasst wurden, ist zwischenzeitlich im Bundesgesetzblatt veröffentlicht worden und im Wesentlichen am 26. November 2019 in Kraft getreten. Über den bereits im Juli 2018 vorgelegten Referentenentwurf als auch den im Oktober 2018 vorgelegten Gesetzentwurf und dessen Inhalte sowie das sich anschließende äußerst langwierige Gesetzgebungsverfahren hatte der Verband seine Mitglieder regelmäßig und umfassend informiert, da auch diese von den bereichsspezifischen Änderungen des Datenschutzrechts betroffen sind.

Ferner hat der Verband seine Mitglieder auch regelmäßig über den Stand und Inhalt des Gesetzgebungsverfahrens zum Entwurf einer Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Achtung des Privatlebens und den Schutz personenbezogener Daten in der elektronischen Kommunikation („ePrivacy-Verordnung“) unterrichtet, welche ursprünglich ebenfalls im Mai 2018 in Kraft treten sollte. Das europäische Gesetzgebungsverfahren hat sich aber wegen der vehementen Kritik auch der Mitgliedstaaten an den geplanten Regelungen immer weiter verzögert, so dass auch zum gegenzeitigen Zeitpunkt nicht absehbar ist, wann dieses wesentlich fortschreiten wird. Dieses Verfahren ist auch für die Bausparkassen von Bedeutung, da es einerseits die elektronische Kommunikation mit den Kunden mittels unterschiedlicher Medien betrifft, andererseits aber auch Einfluss auf die Gestaltung von Unternehmens-Websites haben wird.

Schlichtungsverfahren der privaten Bausparkassen

Mit dem bereits im Jahr 2002 eingerichteten und äußerst bewährten Schlichtungsverfahren bietet der Verband den Kunden der Bausparkassen die Möglichkeit, rechtliche Streitigkeiten außergerichtlich, schnell und für die Kunden kostenfrei klären zu lassen.

Die Grundlage für die Streitbeilegung bildet die Verfahrensordnung der Schlichtungsstelle Bausparen des Verbandes der Privaten Bausparkassen e. V. für die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten zwischen privaten Bausparkassen und Verbrauchern (Schlichtungsstellen-Verfahrensordnung).

Umfangreiche Informationen zum Schlichtungsverfahren finden sich auf der Website der Schlichtungsstelle unter: www.schlichtungsstelle-bausparen.de.

Da die Durchführung des Schlichtungsverfahrens ein wesentlicher Bestandteil der Verbandsarbeit ist, wird über den jährlich erscheinenden Tätigkeitsbericht der Schlichtungsstelle hinaus (abrufbar unter www.schlichtungsstelle-bausparen.de/Taetigkeitsberichte) auch jeweils im Geschäftsbericht des Verbandes über den aktuellen Sachstand zum Schlichtungsverfahren berichtet. Für das Berichtsjahr stellt sich dieser wie folgt dar:

Nach insgesamt 1.087 im Jahr 2018 eingegangenen Anträgen auf Durchführung eines Schlichtungsverfahrens sind im Jahr 2019 insgesamt 869 Anträge bei der Schlichtungsstelle Bausparen des Verbandes der Privaten Bausparkassen eingereicht worden. Davon fielen 855 Verfahren in die Zuständigkeit der Schlichtungsstelle.

Damit hat sich das Aufkommen weiter verringert, nachdem im Jahr 2017 noch 2.038 Anträge auf Schlichtung zu verzeichnen waren. Grund für den kontinuierlichen Rückgang der Antragszahlen dürfte u.a. sein, dass viele der in den Vorjahren im Verfahren behandelten Rechtsfragen zwischenzeitlich durch die Rechtsprechung geklärt wurden.

So lag der Schwerpunkt der Anträge – wie noch in den Vorjahren – auch nicht mehr bei der Frage nach der Rechtmäßigkeit der durch die Bausparkassen im Rahmen der Niedrigzinsphase ausgesprochenen Kündigungen, sondern bei deren Rechtsfolgen. Insgesamt 204 Anträge befassten sich mit der Frage, unter welchen Voraussetzungen Bonuszinsen oder ähnliche Vergünstigungen im Falle der Kündigung eines Bausparvertrages durch die Bausparkasse zu gewähren sind. Die Rechtmäßigkeit der Kündigung selbst wurde dagegen nur noch in 172 Anträgen thematisiert. Bei 134 Anträgen ging es um die Erhebung von Gebühren bzw. Entgelten, wie der Erhebung einer Kontogebühr oder Servicepauschale in der Sparphase des Bausparvertrages. Die übrigen 345 Anträge verteilten sich relativ gleichmäßig auf die weiteren Sachgebiete.

Von den 855 Verfahren sind per 15. Mai 2020 insgesamt 704 Verfahren, d. h. rund 82 Prozent, abgeschlossen.

226 Verfahren konnten dabei ohne eine Befassung der Schlichter mit den Anträgen beendet werden. In 116 Verfahren nahmen die Antragsteller aus unterschiedlichen Gründen von der weiteren Verfolgung ihres Anliegens Abstand. In 58 Verfahren halfen die Bausparkassen den Begehren der Antragsteller ab und in 52 Verfahren wurde ein Vergleich zwischen den Parteien geschlossen, bevor die Schlichter tätig wurden.

Insgesamt 478 Verfahren wurden durch die Schlichter abgeschlossen. In 126 Verfahren konnte allerdings keine Entscheidung in der Sache ergehen, da einer solchen ein in der Verfahrensordnung vorgegebener Ablehnungsgrund (Vorliegen einer ungeklärten Grundsatzfrage, Erforderlichkeit einer Beweisaufnahme etc.) entgegenstand. Diese Verfahren wurden durch einen Beschluss der Schlichter beendet.

In bislang 352 Verfahren erließen die Schlichter einen Schlichtungsvorschlag. In 236 Verfahren ging dieser zugunsten der Bausparkassen, in 23 Verfahren zugunsten der Antragsteller aus. Die relativ hohe Anzahl der zugunsten der Bausparkassen erlassenen Schlichtungsvorschläge lässt sich damit erklären, dass die Bausparkassen berechtigten Anliegen der Antragsteller vielfach bereits im Vorverfahren Rechnung tragen oder den Antragstellern einen Ver-

gleich unterbreiten und es in der Regel nur noch in den Verfahren zu einer Beurteilung durch die Schlichter kommt, bei denen die Rechtslage aus Sicht der Bausparkassen eindeutig ist und die Verfahren somit in ihrem Sinne ausgehen werden. In weiteren 93 Verfahren wurde den Parteien durch die Schlichter ein Vorschlag zur vergleichsweisen Beilegung der Streitigkeit unterbreitet. Von den 352 Schlichtungsvorschlägen wurden 87 Vorschläge von beiden Parteien angenommen.

Wird eine Gesamtbetrachtung der im Vorfeld erledigten und der durch Schlichtungsvorschlag beendeten Verfahren vorgenommen und werden dabei die Vergleiche als zugunsten der Antragsteller ausgegangene Verfahren gewertet, gingen insgesamt 236 Verfahren zugunsten der Bausparkassen und 226 Verfahren zugunsten der Antragsteller aus.

Im Jahr 2020 sind bis zum 15. Mai 2020 rund 403 Anträge auf Schlichtung bei der Schlichtungsstelle eingegangen und damit wieder etwas mehr als im Vorjahr zum selben Zeitpunkt (2019: 335 Anträge). Wie sich das Jahr weiter entwickeln wird, bleibt abzuwarten.

In personeller Hinsicht gab es im Jahr 2019 Veränderungen bei der Schlichtungsstelle. Zum 30. September 2019 ist Dr. Michael Klein, der nach seiner Zeit als Richter am Bundesgerichtshof erstmals zum 1. Oktober 2010 zum Schlichter bestellt worden ist, nach Ablauf seiner dritten Amtszeit alters-

bedingt aus dem Amt des Schlichters ausgeschieden. Der Verband hat ihm für seine langjährige und verdienstvolle Tätigkeit seinen besonderen Dank ausgesprochen. Schlichter der privaten Bausparkassen sind weiterhin Gabriele Meister, Dr. Winfried Delitzsch und Dr. Bernd Müller-Christmann.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schlichtungsstelle sowie die Schlichter nehmen auch regelmäßig an Fachveranstaltungen und -tagungen, insbesondere des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz, der BaFin und der Verbraucherzentralen, teil, die im unmittelbaren oder mittelbaren Zusammenhang mit der außergerichtlichen Streitbeilegung stehen, um die Idee der Streitbeilegung weiter zu unterstützen und fortzuentwickeln.

In diesem Zusammenhang hat die Schlichtungsstelle auch im November 2019 einen branchenübergreifenden Austausch der Schlichtungsstellen ausgerichtet, der auf großen Anklang gestoßen ist.

Schließlich hat die Schlichtungsstelle auch an den regelmäßig stattfindenden Sitzungen des FIN-NET, des europäischen Netzwerks der Schlichtungsstellen für Finanzdienstleistungen (Financial Dispute Resolution Network), teilgenommen und hierbei die Interessen der Schlichtungsstelle und der dem Schlichtungsverfahren angeschlossenen Bausparkassen wahrgenommen.

Zeitlich flexibel können Sie sich ihre Wohnwünsche erfüllen. Die heute extrem niedrigen Darlehenszinsen sind Ihnen sicher – egal, ob Sie Ihr Kauf- oder Bauvorhaben erst in fünf, acht oder zehn Jahren realisieren.





Verzeichnis der Tabellen

Tabelle 1

Auszahlungen aller deutschen Bausparkassen 2010 bis 2019

Tabelle 2

Regionale Gliederung der genehmigten Wohnungen und der Auszahlungen aller deutschen Bausparkassen 2018 und 2019

Tabelle 3

Eingelöste Neuabschlüsse bei allen deutschen Bausparkassen 2010 bis 2019

Tabelle 4

Vertragsbestände bei allen deutschen Bausparkassen 2010 bis 2019 (jeweils per 31.12.)

Tabelle 5

Geldeingänge bei allen deutschen Bausparkassen 2010 bis 2019

Tabelle 6

Eingelöste Neuabschlüsse bei den privaten Bausparkassen 2010 bis 2019

Tabelle 7

Neuabschlüsse und Spargeldeingänge bei den privaten Bausparkassen im Jahresablauf 2019

Tabelle 8

Berufsgliederung der neuen Bausparer und der neuen Darlehensnehmer bei den privaten Bausparkassen 2019

Tabelle 9

Altersgliederung der neuen Bausparer bei den privaten Bausparkassen 2017 bis 2019

Tabelle 10

Vertragsbestände bei den privaten Bausparkassen 2010 bis 2019 (jeweils per 31.12.)

Tabelle 11

Durchschnittliche Bausparsummen und durchschnittliche Ansparung der nicht zugeteilten Verträge bei den privaten Bausparkassen 2010 bis 2019 (jeweils per 31.12.)

Tabelle 12

Größengliederung der nicht zugeteilten Bausparverträge bei den privaten Bausparkassen am 31.12.2019

Tabelle 13

Geldeingänge bei den privaten Bausparkassen 2010 bis 2019

Tabelle 14

Sparintensität bei den privaten Bausparkassen 2010 bis 2019

Tabelle 15

Tilgungsbeträge und Zins- und Tilgungsleistungen bei den privaten Bausparkassen 2010 bis 2019

Tabelle 16

Wohnungsbauprämienstatistik der privaten Bausparkassen 2010 bis 2019

Tabelle 17

Neuzusagen und Auszahlungen der privaten Bausparkassen 2010 bis 2019

Tabelle 18

Regionale Gliederung des Neugeschäfts der privaten Bausparkassen 2019

Tabelle 19

Regionale Gliederung der Vertragsbestände der privaten Bausparkassen 2019

Tabelle 20

Regionale Gliederung des Geldeingangs der privaten Bausparkassen 2019

Tabelle 21

Regionale Gliederung der Bauspareinlagen und der Baudarlehen der privaten Bausparkassen 2019

Tabelle 22

Gewinn- und Verlustrechnungen der privaten Bausparkassen 2014 bis 2019

Tabelle 23

Bilanzen der privaten Bausparkassen 2014 bis 2019

Tabelle 24

Angestellte Mitarbeiter bei den privaten Bausparkassen 2010 bis 2019

Tabelle 1:
Auszahlungen aller deutschen Bausparkassen
2010 bis 2019

Jahr	Auszahlungen nach Zuteilung ¹		Auszahlungen an Vor- und Zwischenkrediten		Auszahlungen an sonstigen Baudarlehen		Auszahlungen insgesamt
	Mio. €	Anteil %	Mio. €	Anteil %	Mio. €	Anteil %	Mio. €
2010	16.619,5	55,0	11.647,1	38,6	1.935,8	6,4	30.202,3 ²
2011	17.847,2	54,2	12.908,5	39,2	2.183,7	6,6	32.939,4
2012	17.397,7	52,2	14.049,3	42,2	1.871,0	5,6	33.318,0
2013	16.653,2	49,5	15.189,1	45,2	1.768,0	5,3	33.610,3
2014	15.085,6	46,6	15.610,7	48,2	1.694,2	5,2	32.390,4 ²
2015	17.709,8	47,8	17.379,6	46,9	1.976,9	5,3	37.066,3
2016	14.173,4	42,7	16.647,8	50,2	2.334,8	7,0	33.156,0
2017	13.785,7	42,2	16.149,1	49,4	2.747,1	8,4	32.681,9
2018	12.868,9	39,5	16.887,5	51,9	2.799,7	8,6	32.556,1
2019	13.386,0	37,8	18.603,2	52,5	3.450,2	9,7	35.439,4

1) Reine Auszahlungen ohne die zur Ablösung von Zwischenkrediten dienenden Beträge. Bauspareinlagen und Bauspardarlehen.

2) Differenz in der Summe durch Runden der Zahlen.

Tabelle 2:
Regionale Gliederung der genehmigten Wohnungen und der Auszahlungen
aller deutschen Bausparkassen 2018 und 2019

Bundesland	2018				2019			
	Wohnungen in genehmigten Bauvorhaben ¹		Auszahlungen der Bausparkassen für den Wohnungsbau ²		Wohnungen in genehmigten Bauvorhaben ¹		Auszahlungen der Bausparkassen für den Wohnungsbau ²	
	Anzahl	%	Mio. €	%	Anzahl	%	Mio. €	%
Schleswig-Holstein	14.846	4,3	1.120,2	3,5	15.435	4,3	1.232,4	3,6
Hamburg	11.087	3,2	473,6	1,5	11.632	3,2	463,2	1,3
Niedersachsen	31.980	9,2	3.208,0	10,1	35.079	9,7	3.409,5	9,9
Bremen	2.465	0,7	205,5	0,6	2.101	0,6	236,3	0,7
Nordrhein-Westfalen	55.543	16,0	5.372,0	16,9	57.298	15,9	5.615,0	16,3
Hessen	25.711	7,4	2.193,3	6,9	29.707	8,2	2.444,8	7,1
Rheinland-Pfalz	16.504	4,8	1.944,5	6,1	15.911	4,4	2.179,3	6,3
Baden-Württemberg	46.251	13,3	5.917,0	18,6	46.938	13,0	6.377,3	18,6
Bayern	73.313	21,1	6.253,5	19,7	75.542	21,0	6.797,7	19,8
Saarland	2.371	0,7	625,2	2,0	2.667	0,7	631,2	1,8
Berlin	24.371	7,0	550,6	1,7	22.565	6,3	584,2	1,7
Brandenburg	12.772	3,7	876,9	2,8	14.730	4,1	1.020,6	3,0
Mecklenburg-Vorpommern	6.386	1,8	488,3	1,5	6.275	1,7	540,4	1,6
Sachsen	13.882	4,0	1.170,2	3,7	14.566	4,0	1.296,8	3,8
Sachsen-Anhalt	4.574	1,3	691,8	2,2	4.991	1,4	764,3	2,2
Thüringen	5.236	1,5	684,5	2,2	5.141	1,4	751,6	2,2
Deutschland	347.292	100,0	31.775,1	100,0	360.578	99,9	34.344,6	99,9

1) In Wohn- und Nichtwohnbauten. Quelle: Statistisches Bundesamt.

2) Auszahlungen für den Wohnungsneubau, den Kauf, die Entschuldung, Modernisierung, Instandsetzung und andere wohnungswirtschaftliche Zwecke.
 Reine Auszahlungen ohne die zur Ablösung von Zwischenkrediten dienenden Beträge.

3) Differenz in der Summe durch Runden der Zahlen.

Tabelle 3:
Eingelöste Neuabschlüsse bei allen deutschen Bausparkassen
2010 bis 2019

Jahr	Anzahl		Bausparsummen ¹	
	absolut	Änderung gegenüber Vorjahr (%)	Mio. €	Änderung gegenüber Vorjahr (%)
a) In Westdeutschland²				
2010	2.580.885	+ 3,1	80.039,3	+ 5,9
2011	2.607.083	+ 1,0	86.408,7	+ 8,0
2012	2.685.981	+ 3,0	88.196,9	+ 2,1
2013	2.760.181	+ 2,8	91.493,3	+ 3,7
2014	2.215.227	- 19,7	82.260,7	- 10,1
2015	2.130.974	- 3,8	86.154,4	+ 4,7
2016	1.738.372	- 18,4	78.497,3	- 8,9
2017	1.467.387	- 15,6	73.985,8	- 5,7
2018	1.385.869	- 5,6	76.755,6	+ 3,7
2019	1.348.823	- 2,7	78.529,2	+ 2,3
b) In Ostdeutschland²				
2010	511.600	+ 0,6	12.134,3	+ 3,8
2011	504.472	- 1,4	12.479,3	+ 2,8
2012	528.776	+ 4,8	13.330,5	+ 6,8
2013	522.571	- 1,2	13.552,3	+ 1,7
2014	425.191	- 18,6	12.033,9	- 11,2
2015	396.896	- 6,7	12.050,9	+ 0,1
2016	311.398	- 21,5	10.538,8	- 12,5
2017	253.553	- 18,6	9.428,6	- 10,5
2018	235.799	- 7,0	9.469,4	+ 0,4
2019	238.273	+ 1,0	9.961,0	+ 5,2
c) In Deutschland insgesamt³				
2010	3.113.057	+ 2,7	93.366,9	+ 5,5
2011	3.134.359	+ 0,7	100.188,7	+ 7,3
2012	3.236.257	+ 3,3	102.616,6	+ 2,4
2013	3.304.153	+ 2,1	106.110,1	+ 3,4
2014	2.660.229	- 19,5	95.389,1	- 10,1
2015	2.547.851	- 4,2	99.350,9	+ 4,2
2016	2.068.670	- 18,8	90.216,1	- 9,2
2017	1.738.969	- 15,9	84.607,8	- 6,2
2018	1.639.582	- 5,7	87.450,0	+ 3,4
2019	1.604.988	- 2,1	89.633,3	+ 2,5

1) Einschließlich Erhöhungen.

2) Berlin ist insgesamt Ostdeutschland zugeordnet worden.

3) Einschließlich Neuabschlüsse von Bausparern mit Sitz im Ausland (i.d.R. EU).

Tabelle 4:
Vertragsbestände bei allen deutschen Bausparkassen
2010 bis 2019 (jeweils per 31.12.)

Jahres- ende	Nicht zugeteilte Bausparverträge		Zugeteilte Bausparverträge		Bausparverträge insgesamt	
	Anzahl	Bausparsummen (Mio. €)	Anzahl	Bausparsummen (Mio. €)	Anzahl	Bausparsummen (Mio. €)
2010	26.042.228	679.687,2	3.940.697	100.933,6	29.982.925	780.620,8
2011	26.229.507	705.385,8	3.731.078	98.604,4	29.960.585	803.990,2
2012	26.534.415	732.802,4	3.447.216	91.906,4	29.981.631	824.708,7 ¹⁾
2013	27.110.027	763.265,5	3.126.583	84.643,7	30.236.610	847.909,2
2014	27.303.987	786.871,8	2.830.262	78.341,0	30.134.249	865.212,9 ¹⁾
2015	27.097.455	806.262,1	2.494.172	70.018,0	29.591.627	876.280,2 ¹⁾
2016	26.620.571	820.641,6	2.207.504	63.144,1	28.828.075	883.785,7
2017	25.978.694	834.033,4	1.953.378	56.922,7	27.932.072	890.956,1
2018	25.328.210	851.497,6	1.775.634	53.008,4	27.103.844	904.506,0
2019	24.575.078	868.714,1	1.644.673	50.060,8	26.219.751	918.774,9

1) Differenz in der Summe durch Runden der Zahlen.

Tabelle 5:
Geldeingänge bei allen deutschen Bausparkassen
2010 bis 2019

Jahr	Spargeldeingänge ¹⁾		Zins- und Tilgungseingänge		Wohnungsbauprämien		Geldeingänge insgesamt	
	Mio. €	Änderung gegenüber Vorjahr (%)	Mio. €	Änderung gegenüber Vorjahr (%)	Mio. €	Änderung gegenüber Vorjahr (%)	Mio. €	Änderung gegenüber Vorjahr (%)
2010	27.548,0	+ 9,1	11.830,5	+ 3,4	546,3	+ 19,9	39.924,8	+ 7,4
2011	27.237,3	- 1,1	11.100,1	- 6,2	458,8	- 16,0	38.796,2	- 2,8
2012	28.323,4	+ 4,0	12.165,1	+ 9,6	408,3	- 11,0	40.896,7 ²⁾	+ 5,4
2013	29.489,3	+ 4,1	11.645,5	- 4,3	379,4	- 7,1	41.514,2	+ 1,5
2014	28.649,4	- 2,8	10.168,7	- 12,7	359,6	- 5,2	39.177,6 ²⁾	- 5,6
2015	27.955,2	- 2,4	9.610,2	- 5,5	401,6	+ 11,7	37.967,0	- 3,1
2016	27.542,6	- 1,5	8.095,5	- 15,8	242,9	- 39,5	35.881,1	- 5,5
2017	26.803,0	- 2,7	6.936,4	- 14,3	198,1	- 18,5	33.937,4 ²⁾	- 5,4
2018	27.096,6	+ 1,1	6.645,9	- 4,2	161,4	- 18,5	33.903,9	- 0,1
2019	27.447,3	+ 1,3	7.234,8	+ 8,9	170,1	+ 5,4	34.852,3 ²⁾	- 2,8

1) Ohne Zinsgutschriften.

2) Differenz in der Summe durch Runden der Zahlen.

Tabelle 6:
Eingelöste Neuabschlüsse bei den privaten Bausparkassen
2010 bis 2019

Jahr	Anzahl		Bausparsummen ¹		Durchschnittliche Bausparsumme je Vertrag (€)
	absolut	Änderung gegenüber Vorjahr (%)	Mio. €	Änderung gegenüber Vorjahr (%)	
a) In Westdeutschland²					
2010	1.504.160	+ 1,6	49.386,2	+ 5,4	32.833
2011	1.522.601	+ 1,2	54.537,8	+ 10,4	35.819
2012	1.578.141	+ 3,6	55.397,1	+ 1,6	35.103
2013	1.737.198	+ 10,1	59.436,7	+ 7,3	34.214
2014	1.265.787	- 27,1	50.281,9	- 15,4	39.724
2015	1.297.387	+ 2,5	53.683,3	+ 6,8	41.378
2016	1.072.148	- 17,4	48.879,5	- 8,9	45.590
2017	895.324	- 16,5	46.107,3	- 5,7	51.498
2018	839.615	- 6,2	47.004,8	+ 1,9	55.984
2019	843.423	+ 0,5	48.735,5	+ 3,7	57.783
b) In Ostdeutschland²					
2010	316.441	+ 0,5	8.157,8	+ 2,6	25.780
2011	324.168	+ 2,4	8.700,6	+ 6,7	26.840
2012	328.758	+ 1,4	9.076,6	+ 4,3	27.609
2013	341.942	+ 4,0	9.626,2	+ 6,1	28.151
2014	263.846	- 22,8	8.167,0	- 15,2	30.954
2015	258.614	- 2,0	8.503,5	+ 4,1	32.881
2016	208.117	- 19,5	7.380,5	- 13,2	35.463
2017	165.822	- 20,3	6.543,2	- 11,3	39.459
2018	155.553	- 6,2	6.503,3	- 0,6	41.808
2019	161.260	+ 3,7	6.830,2	+ 5,0	42.355
c) In Deutschland insgesamt³					
2010	1.841.173	+ 1,5	58.737,3	+ 4,9	31.902
2011	1.869.573	+ 1,5	64.539,1	+ 9,9	34.521
2012	1.928.399	+ 3,1	65.562,9	+ 1,6	33.999
2013	2.100.541	+ 8,9	70.127,4	+ 7,0	33.385
2014	1.549.444	- 26,2	59.543,3	- 15,1	38.429
2015	1.575.978	+ 1,7	63.332,5	+ 6,4	40.186
2016	1.299.161	- 17,6	57.440,1	- 9,3	44.213
2017	1.079.174	- 16,9	53.843,8	- 6,3	49.894
2018	1.013.081	- 6,1	54.733,0	+ 1,7	54.026
2019	1.022.575	+ 0,9	56.708,8	+ 3,6	55.457

1) Einschließlich Erhöhungen.

2) Berlin ist insgesamt Ostdeutschland zugeordnet worden.

3) Einschließlich Neuabschlüsse von Bausparern mit Sitz im Ausland (i.d.R. EU).

Tabelle 7:
Neuabschlüsse und Spargeldeingänge bei den privaten Bausparkassen
im Jahresablauf 2019

Monat	Eingelöste Bausparverträge			Spargeldeingang ²	
	Anzahl	Bausparsummen ¹		Mio. €	%
		Mio. €	%		
Januar	73.774	4.356,7	7,7	1.578,9	8,9
Februar	85.161	4.652,8	8,2	1.487,9	8,4
März	86.391	4.777,0	8,4	1.472,7	8,3
April	88.413	4.720,9	8,3	1.433,9	8,1
Mai	94.573	4.911,6	8,7	1.636,9	9,3
Juni	82.389	4.592,9	8,1	1.409,5	8,0
Juli	87.577	4.785,6	8,4	1.419,1	8,0
August	82.522	4.631,5	8,2	1.400,1	7,9
September	81.365	4.621,4	8,1	1.435,7	8,1
Oktober	83.755	4.819,9	8,5	1.398,1	7,9
November	83.888	4.638,4	8,2	1.451,1	8,2
Dezember	92.767	5.200,2	9,2	1.566,6	8,9
Summe	1.022.575	56.708,8	100,0	17.690,4	100,0

1) Einschließlich Erhöhungen.

2) Ohne Zinsgutschriften.

Tabelle 8:
Berufsgliederung der neuen Bausparer und der neuen Darlehensnehmer bei den privaten Bausparkassen 2019

Berufsgruppe	Eingelöste Bausparverträge					Darlehensnehmer	
	Anzahl		Bausparsummen ¹		Durchschnittl. Bausparsumme je Vertrag (€)	Anzahl	
	absolut	%	Mio. €	%		absolut	%
Arbeiter ²	129.366	12,7	6.187,8	10,9	47.832	38.091	15,4
Angestellte	534.232	52,2	31.831,8	56,1	59.584	136.705	55,4
Beamte	84.035	8,2	4.104,6	7,2	48.843	17.621	7,1
Rentner und Pensionäre	82.646	8,1	3.067,7	5,4	37.119	32.921	13,3
Selbständige in Handel, Handwerk und Industrie	23.572	2,3	2.508,8	4,4	106.430	9.996	4,1
Land- und Forstwirte	1.432	0,1	133,9	0,2	93.478	477	0,2
Freie Berufe	7.496	0,7	980,5	1,7	130.806	3.374	1,4
Juristische Personen	1.185	0,1	730,4	1,3	616.411	693	0,3
Personen ohne Beruf, Schüler, Studenten und Hausfrauen	140.718	13,8	6.020,2	10,6	42.782	6.855	2,8
Bausparer mit Sitz im Ausland ³	17.893	1,7	1.143,2	2,0	63.891	---	---
Insgesamt	1.022.575	99,9	56.708,8⁴	99,8	49.894	246.733	100,0

1) Einschließlich Erhöhungen.

2) Einschließlich nicht selbständiger Handwerker.

3) Bausparer mit Sitz im Ausland unter den Darlehensnehmern sind den einzelnen Berufsgruppen zugeordnet.

4) Differenz in der Summe durch Runden der Zahlen.

Tabelle 9:
Altersgliederung der neuen Bausparer bei den privaten Bausparkassen 2017 bis 2019

Alter der Bausparer (31.12.)	Anteile an den eingelösten Bausparverträgen (%)					
	Anzahl			Bausparsumme ¹		
	2017	2018	2019	2017	2018	2019
unter 20 Jahre	7,0	6,7	7,6	3,6	3,7	4,2
20 bis unter 30 Jahre	17,6	17,9	17,8	16,9	17,7	17,7
30 bis unter 40 Jahre	20,8	21,4	21,8	27,5	28,9	29,8
40 bis unter 50 Jahre	19,5	18,9	18,3	22,3	21,4	20,9
50 bis unter 60 Jahre	20,8	20,6	19,8	18,7	17,9	17,1
60 Jahre und mehr	14,3	14,5	14,6	11,0	10,5	10,4
Insgesamt	100,0	100,0	99,9	100,0	100,1	100,1

1) Einschließlich Erhöhungen.

Tabelle 10:
Vertragsbestände bei den privaten Bausparkassen
2010 bis 2019 (jeweils per 31.12.)

Jahres- ende	Nicht zugeteilte Bausparverträge		Zugeteilte Bausparverträge		Bausparverträge insgesamt	
	Anzahl	Bausparsummen (Mio. €)	Anzahl	Bausparsummen (Mio. €)	Anzahl	Bausparsummen (Mio. €)
2010	16.556.970	450.348,6	2.531.723	65.702,0	19.088.693	516.050,6
2011	16.663.197	468.332,5	2.441.586	64.911,5	19.104.783	533.244,0
2012	16.813.102	486.853,3	2.309.042	61.616,0	19.122.144	548.469,3
2013	17.264.613	509.591,4	2.140.745	58.019,6	19.405.358	567.611,0
2014	17.329.590	523.615,5	1.974.626	55.079,2	19.304.216	578.694,7
2015	17.257.519	537.130,9	1.771.788	50.379,6	19.029.307	587.510,5
2016	16.984.234	546.095,0	1.584.134	46.053,4	18.568.368	592.148,3 ¹⁾
2017	16.570.029	553.988,0	1.405.540	41.694,6	17.975.569	595.682,7 ¹⁾
2018	16.165.553	564.206,4	1.273.380	38.671,7	17.438.933	602.878,1
2019	15.711.646	575.352,7	1.176.890	36.479,9	16.888.536	611.832,7 ¹⁾

1) Differenz in der Summe durch Runden der Zahlen.

Tabelle 11:
Durchschnittliche Bausparsummen und durchschnittliche Ansparung der
nicht zugeteilten Verträge bei den privaten Bausparkassen 2010 bis 2019 (jeweils per 31.12.)

Jahres- ende	Bauspareinlagen (Mio. €)	Nicht zugeteilte Bausparverträge			Durchschnittl. Guthaben je nicht zugeteiltem Bausparvertrag	
		Anzahl	Bauspar- summen (Mio. €)	Durchschnittliche Bausparsumme (€)	€	% der durch- schnittl. Bauspar- summe je nicht zugeteiltem Vertrag
2010	87.802,0	16.556.970	450.348,6	27.200	5.303	19,5
2011	91.965,8	16.663.197	468.332,5	28.106	5.519	19,6
2012	95.892,9	16.813.102	486.853,3	28.957	5.703	19,7
2013	101.153,5	17.264.613	509.591,4	29.517	5.859	19,8
2014	106.075,6	17.329.590	523.615,5	30.215	6.121	20,3
2015	107.849,0	17.257.519	537.130,9	31.124	6.249	20,1
2016	110.535,2	16.984.234	546.095,0	32.153	6.508	20,2
2017	113.264,6	16.570.029	553.988,0	33.433	6.836	20,4
2018	116.668,9	16.165.553	564.206,4	34.902	7.217	20,7
2019	120.071,0	15.711.646	575.352,7	36.620	7.642	20,9

Tabelle 12:
Größengliederung der nicht zugeteilten Bausparverträge
bei den privaten Bausparkassen am 31.12.2019

Größenklassen (€)		Anzahl		Bausparsummen		
		absolut	%	Mio. €	%	Durchschnitt (€)
bis 10.000		4.260.425	27,1	39.042,4	6,8	9.164
über	10.000 - 25.000	5.256.450	33,5	103.670,4	18,0	19.723
über	25.000 - 150.000	5.801.996	36,9	331.715,7	57,7	57.173
über	150.000 - 500.000	378.709	2,4	88.214,9	15,3	232.936
über	500.000	14.066	0,1	12.709,3	2,2	903.550
Insgesamt		15.711.646	100,0	575.352,7	100,0	36.620

1) Differenz in der Summe durch Runden der Zahlen.

Tabelle 13:
Geldeingänge bei den privaten Bausparkassen
2010 bis 2019

Jahr	Spargeldeingänge ¹			Zins- und Tilgungseingänge			Wohnungsbauprämien-Eingänge ²				Geldeingänge insges.	
	Mio. €	Änderung gegenüber Vorjahr (%)	in % der Geldeingänge insges.	Mio. €	Änderung gegenüber Vorjahr (%)	in % der Geldeingänge insges.	Mio. €	Änderung gegenüber Vorjahr (%)	in % der Geldeingänge insges.	in % der Spargeldeingänge ³ d. Vorjahres	Mio. €	Änderung gegenüber Vorjahr (%)
2010	18.147,2	+ 11,3	68,7	7.939,6	+ 2,0	30,0	334,6	+ 17,2	1,3	1,9	26.421,4	+ 8,4
2011	18.109,3	- 0,2	69,7	7.589,6	- 4,4	29,2	270,7	- 19,1	1,0	1,4	25.969,6	- 1,7
2012	18.721,0	+ 3,4	68,7	8.264,0	+ 8,9	30,3	251,7	- 7,0	0,9	1,3	27.236,7 ⁴	+ 4,9
2013	19.695,6	+ 5,2	70,3	8.107,6	- 1,9	28,9	232,5	- 7,6	0,8	1,1	28.035,7	+ 2,9
2014	18.599,9	- 5,6	71,3	7.260,5	- 10,4	27,8	220,7	- 5,1	0,8	1,0	26.081,0 ⁴	- 7,0
2015	18.328,8	- 1,5	71,8	6.943,4	- 4,4	27,2	248,6	+ 12,7	1,0	1,2	25.520,8	- 2,1
2016	17.884,5	- 2,4	74,2	6.050,8	- 12,9	25,1	152,0	- 38,9	0,6	0,8	24.087,2 ⁴	- 5,6
2017	17.401,4	- 2,7	76,4	5.257,2	- 13,1	23,1	129,7	- 14,7	0,6	0,7	22.788,2 ⁴	- 5,4
2018	17.500,1	+ 0,6	76,8	5.161,4	- 1,8	22,7	113,0	- 12,9	0,5	0,6	22.774,4 ⁴	- 0,1
2019	17.690,4	+ 1,1	75,1	5.780,7	+ 12,0	24,6	71,6	- 36,6	0,3	0,4	23.542,7	+ 3,4

1) Ohne Zinsgutschriften.

2) Für Antragsbewilligungen aus dem jeweiligen Jahr und Vorjahren.

3) Einschließlich Zinsgutschriften.

4) Differenz in der Summe durch Runden der Zahlen.

Tabelle 14:
Sparintensität bei den privaten Bausparkassen
2010 bis 2019

Jahr	Bausparsummen des nicht zugeteilten Vertragsbestandes ¹ (Mio. €)	Spargeldeingänge ² (Mio. €)	Jahressparleistung in % der Bausparsummen des nicht zugeteilten Vertragsbestandes
2010	442.353,9	18.147,2	4,1
2011	459.366,3	18.109,3	3,9
2012	477.135,2	18.721,0	3,9
2013	499.661,0	19.695,6	3,9
2014	515.934,3	18.599,9	3,6
2015	529.555,3	18.328,8	3,5
2016	541.458,9	17.884,5	3,3
2017	549.300,0	17.401,4	3,2
2018	557.858,9	17.500,1	3,1
2019	575.352,7	17.690,4	3,1

1) Durchschnittswerte, errechnet jeweils aus den 12 Monatsendwerten.

2) Ohne Zinsgutschriften.

Tabelle 15:
Tilgungsbeträge und Zins- und Tilgungsleistungen
bei den privaten Bausparkassen 2010 bis 2019

Jahr	Tilgungsbeträge		Zins- und Tilgungsleistungen		Anteil der Tilgungsbeträge an den Zins- und Tilgungsleistungen (%)
	Mio. €	Änderung gegenüber Vorjahr (%)	Mio. €	Änderung gegenüber Vorjahr (%)	
2010	6.223,4	+ 4,1	7.939,6	+ 2,0	78,4
2011	6.155,5	- 1,1	7.589,6	- 4,4	81,1
2012	6.576,7	+ 6,8	8.264,0	+ 8,9	79,6
2013	6.583,5	+ 0,1	8.107,6	- 1,9	81,2
2014	5.835,6	- 11,4	7.260,5	- 10,4	80,4
2015	5.951,1	+ 2,0	6.943,4	- 4,4	85,7
2016	5.056,2	- 15,0	6.050,8	- 12,9	83,6
2017	4.615,2	- 8,7	5.257,2	- 13,1	87,8
2018	4.133,4	- 10,4	5.161,4	- 1,8	80,1
2019	4.265,8	+ 3,2	5.780,7	+ 12,0	73,8

Tabelle 16:
Wohnungsbauprämiestatistik der privaten Bausparkassen 2010 bis 2019

Jahr	Anzahl der nicht zugeteilten Bausparverträge am Jahresende	Anzahl der bewilligten WoP-Anträge	Bewilligte WoP-Anträge in % der nicht zugeteilten Bausparverträge des Vorjahres	Ermittelte WoP ¹ für Bausparkonten (Mio. €)	Durchschnittlicher Prämienbetrag je bewilligtem WoP-Antrag (€)
2010	16.556.970	4.626.231	28,1	229,5	50
2011	16.663.197	4.293.617	25,9	210,4	49
2012	16.813.102	4.646.671	27,9	226,9	49
2013	17.264.613	3.985.603	23,7	179,0	45
2014	17.329.590	3.804.058	22,0	171,6	45
2015	17.257.519	3.668.923	21,2	167,0	46
2016	16.984.234	3.472.603	20,1	139,4	40
2017	16.570.029	3.219.883	19,0	132,1	41
2018	16.165.553	2.852.669	17,2	120,7	42
2019	15.711.646	2.724.598	16,9	116,2	43

1) Für bewilligte WoP-Anträge des jeweiligen Jahres.

Tabelle 17:
Neuzusagen und Auszahlungen der privaten Bausparkassen 2010 bis 2019

Jahr	Neuzusagen ¹		Auszahlungen ¹ insgesamt		Auszahlungen ² nach Zuteilung								
					insgesamt		an Bauspareinlagen		an Bauspardarlehen		Auszahlungen an Baudarlehen aus Zwischenkreditgewährung		Auszahlungen an sonstigen Baudarlehen
	Mio. €	Änderung geg. Vorjahr (%)	Mio. €	Änderung geg. Vorjahr (%)	Mio. €	Änderung geg. Vorjahr (%)	Mio. €	Änderung geg. Vorjahr (%)	Mio. €	Änderung geg. Vorjahr (%)	Mio. €	Änderung geg. Vorjahr (%)	Mio. €
2010	24.622,2	- 8,9	21.633,5 ³	- 9,8	10.603,6	- 15,6	8.411,4	- 11,9	2.192,2	- 27,5	9.236,9	- 0,9	1.793,1
2011	26.405,5	+ 7,2	23.399,6 ³	+ 8,2	11.484,4	+ 8,3	9.151,7	+ 8,8	2.332,7	+ 6,4	9.863,0	+ 6,8	2.052,3
2012	28.560,2	+ 8,2	24.061,6	+ 2,8	11.666,6	+ 1,6	9.866,6	+ 7,8	1.800,0	- 22,8	10.752,7	+ 9,0	1.642,3
2013	27.710,6	- 3,0	24.311,4 ³	+ 1,0	11.196,8 ³	- 4,0	9.474,1	- 4,0	1.722,6	- 4,3	11.587,2	+ 7,8	1.527,5
2014	27.204,6	- 1,8	23.972,0	- 1,4	10.398,8	- 7,1	8.817,7	- 6,9	1.581,1	- 8,2	12.003,1	+ 3,6	1.570,1
2015	31.829,8	+ 17,0	28.229,8	+ 17,8	12.817,6 ³	+ 23,3	11.451,1	+ 29,9	1.366,4	- 13,6	13.619,0	+ 13,5	1.793,2
2016	28.578,3	- 10,2	25.329,6 ³	- 10,3	10.241,4 ³	- 20,1	9.505,2	- 17,0	736,1	- 46,1	12.978,2	- 4,7	2.110,1
2017	27.537,8	- 3,6	24.927,6 ³	- 1,6	9.971,8 ³	- 2,6	9.085,3	- 4,4	886,6	+ 20,4	12.588,7	- 3,0	2.367,2
2018	26.875,6	- 2,4	24.686,1	- 1,0	9.089,1	- 8,9	8.437,8	- 7,1	651,3	- 26,5	13.232,2	+ 5,1	2.364,8
2019	31.537,6	+ 17,3	27.129,4	+ 9,9	9.430,6	+ 3,8	8.861,4	+ 5,0	569,2	- 12,6	14.700,4	+ 11,1	2.998,4

- 1) Neuzusagen und Auszahlungen für den Wohnungsneubau, den Kauf, die Entschuldung, Modernisierung, Instandsetzung und andere wohnungswirtschaftliche Zwecke.
- 2) Reine Auszahlungen ohne die zur Ablösung von Zwischenkrediten dienenden Beträge.
- 3) Differenz in der Summe durch Runden der Zahlen.

Tabelle 18:
Regionale Gliederung des Neugeschäfts der privaten Bausparkassen 2019

Bundesland	Eingelöste Neuabschlüsse					
	Anzahl		Bausparsummen ¹			
	absolut	Änderung geg. Vorjahr (%)	Mio. €	Änderung geg. Vorjahr (%)	Anteile (%)	Durchschnitt (€)
Schleswig-Holstein	37.055	+ 4,4	1.958,5	+ 10,2	3,5	52.853
Hamburg	13.038	+ 4,1	890,5	+ 4,2	1,6	68.297
Niedersachsen	107.428	+ 1,0	5.663,4	+ 7,3	10,2	52.718
Bremen	5.955	+ 2,3	354,6	+ 15,2	0,6	59.547
Nordrhein-Westfalen	189.229	- 0,8	10.094,2	+ 2,8	18,2	53.344
Hessen	79.648	+ 0,2	4.341,6	+ 2,9	7,8	54.509
Rheinland-Pfalz	60.476	+ 2,2	3.288,5	+ 7,3	5,9	54.378
Baden-Württemberg	164.695	+ 0,3	10.402,0	+ 4,2	18,7	63.159
Bayern	169.465	- 0,1	10.840,5	- 0,3	19,5	63.969
Saarland	16.434	+ 1,6	901,8	+ 8,5	1,6	54.876
Berlin	18.739	+ 1,4	1.108,9	- 2,6	2,0	59.176
Brandenburg	26.354	+ 4,1	1.193,0	+ 8,1	2,1	45.268
Mecklenburg-Vorpommern	17.656	+ 4,3	735,7	+ 6,8	1,3	41.671
Sachsen	42.592	+ 7,0	1.605,0	+ 7,0	2,9	37.682
Sachsen-Anhalt	26.109	+ 0,3	989,1	+ 4,1	1,8	37.883
Thüringen	29.810	+ 2,9	1.198,5	+ 6,7	2,2	40.205
Deutschland	1.004.683	+ 1,0	55.565,8	+ 3,8	99,9	55.307

1) Einschließlich Erhöhungen.

Tabelle 19:
Regionale Gliederung der Vertragsbestände der privaten Bausparkassen 2019

Bundesland	Vertragsbestände am Jahresende					
	Anzahl		Bausparsummen			
	absolut	Änderung geg. Vorjahr (%)	Mio. €	Änderung geg. Vorjahr (%)	Anteile (%)	je Kopf der Bevölkerung ¹ (€)
Schleswig-Holstein	552.876	- 4,0	20.095,5	- 0,9	3,4	6.921
Hamburg	186.460	- 5,9	7.515,3	+ 0,2	1,3	4.073
Niedersachsen	1.673.373	- 3,0	58.152,0	+ 3,1	9,7	7.271
Bremen	86.354	- 0,6	2.621,0	- 6,0	0,4	3.830
Nordrhein-Westfalen	2.862.724	- 3,4	101.621,2	+ 1,2	16,9	5.663
Hessen	1.297.014	- 4,3	46.801,1	+ 0,0	7,8	7.440
Rheinland-Pfalz	981.223	- 3,0	35.557,2	+ 1,6	5,9	8.682
Baden-Württemberg	2.882.310	- 2,8	113.422,7	+ 2,4	18,9	10.211
Bayern	3.326.861	- 2,6	127.728,2	+ 2,2	21,3	9.730
Saarland	231.119	- 7,3	8.293,0	+ 0,0	1,4	8.400
Berlin	308.324	- 3,0	12.229,9	- 1,2	2,0	3.336
Brandenburg	434.847	- 5,3	13.870,4	- 1,3	2,3	5.499
Mecklenburg-Vorpommern	272.395	- 3,0	8.341,6	+ 3,1	1,4	5.185
Sachsen	711.566	- 0,8	19.435,2	+ 1,4	3,2	4.770
Sachsen-Anhalt	391.699	- 2,9	10.680,9	- 0,3	1,8	4.863
Thüringen	465.466	- 4,6	13.249,1	+ 0,8	2,2	6.205
Deutschland	16.664.611	- 3,2	599.614,5²	+ 1,5	99,9	7.208

1) Bezogen auf den Stand der Wohnbevölkerung am 30.11.2019 (letzter verfügbarer Stand). Quelle: Statistisches Bundesamt.

2) Differenz in der Summe durch Runden der Zahlen.

Tabelle 20:
Regionale Gliederung des Geldeingangs der privaten Bausparkassen 2019

Bundesland	Eingänge an						
	Spargeldern ¹				Zins- u. Tilgungszahlungen		
	Mio. €	Änderung geg. Vorjahr (%)	Anteile (%)	je Kopf der Bevölkerung ² (€)	Mio. €	Änderung geg. Vorjahr (%)	Anteile (%)
Schleswig-Holstein	596,6	+ 4,7	3,4	205	249,8	+ 16,2	4,4
Hamburg	223,5	- 16,0	1,3	121	66,5	+ 5,3	1,2
Niedersachsen	1.661,9	+ 1,8	9,6	208	642,2	+ 14,2	11,4
Bremen	85,9	+ 1,1	0,5	126	42,7	+ 25,7	0,8
Nordrhein-Westfalen	2.836,0	+ 1,5	16,3	158	1.045,9	+ 11,5	18,6
Hessen	1.350,1	+ 0,1	7,8	215	440,5	+ 8,4	7,8
Rheinland-Pfalz	1.046,7	- 3,4	6,0	256	402,8	+ 16,8	7,2
Baden-Württemberg	3.211,5	+ 2,2	18,5	289	754,9	+ 8,0	13,4
Bayern	3.779,7	+ 2,0	21,7	288	679,9	+ 7,4	12,1
Saarland	260,9	+ 3,3	1,5	264	140,4	+ 24,1	2,5
Berlin	355,3	+ 4,5	2,0	97	140,7	+ 34,2	2,5
Brandenburg	409,2	- 0,6	2,4	162	231,6	+ 15,4	4,1
Mecklenburg-Vorpommern	243,7	+ 5,2	1,4	151	131,7	+ 9,7	2,3
Sachsen	610,3	- 0,2	3,5	150	291,6	+ 16,6	5,2
Sachsen-Anhalt	325,9	+ 0,1	1,9	148	181,0	+ 11,8	3,2
Thüringen	387,4	- 3,8	2,2	181	188,7	+ 9,9	3,4
Deutschland	17.384,7³	+ 1,0	100,0	209	5.631,0³	+ 12,2	100,1

1) Ohne Zinsgutschriften, einschließlich Gutschriften von Wohnungsbauprämien.

2) Bezogen auf den Stand der Wohnbevölkerung am 30.11.2019 (letzter verfügbarer Stand). Quelle: Statistisches Bundesamt.

3) Differenz in der Summe durch Runden der Zahlen.

Tabelle 21:
Regionale Gliederung der Bauspareinlagen und der Baudarlehen
der privaten Bausparkassen 2019

Bundesland	Bestände am Jahresende an						
	Bauspareinlagen				Baudarlehen		
	Mio. €	Änderung geg. Vorjahr (%)	Anteile (%)	je Kopf der Bevölkerung ¹ (€)	Mio. €	Änderung geg. Vorjahr (%)	Anteile (%)
Schleswig-Holstein	3.718,5	+ 4,7	3,2	1.281	5.586,9	- 0,2	4,7
Hamburg	1.497,3	- 0,8	1,3	811	1.675,8	- 2,3	1,4
Niedersachsen	10.575,9	+ 3,3	9,0	1.322	12.586,6	+ 2,9	10,7
Bremen	556,9	+ 2,9	0,5	814	853,8	+ 54,6	0,7
Nordrhein-Westfalen	18.601,9	+ 2,3	15,8	1.037	20.166,4	+ 4,3	17,1
Hessen	8.962,3	+ 0,2	7,6	1.425	10.489,9	+ 4,8	8,9
Rheinland-Pfalz	6.867,4	+ 4,4	5,8	1.677	7.760,7	+ 5,1	6,6
Baden-Württemberg	22.611,1	+ 3,6	19,2	2.036	15.888,9	+ 8,3	13,5
Bayern	27.267,1	+ 3,6	23,1	2.077	17.591,3	+ 9,2	14,9
Saarland	1.516,7	+ 2,2	1,3	1.536	1.694,0	- 4,1	1,4
Berlin	2.458,6	+ 9,8	2,1	671	3.018,6	+ 5,5	2,6
Brandenburg	2.680,1	- 0,2	2,3	1.063	5.100,9	+ 2,3	4,3
Mecklenburg-Vorpommern	1.596,2	+ 8,4	1,4	992	2.311,3	- 4,9	2,0
Sachsen	4.190,5	- 1,8	3,6	1.029	4.708,1	- 3,0	4,0
Sachsen-Anhalt	2.128,2	+ 2,7	1,8	969	3.198,2	+ 7,5	2,7
Thüringen	2.599,7	+ 0,5	2,2	1.218	5.039,3	+ 9,1	4,3
Deutschland	117.828,4	+ 2,9	100,0²	1.416	117.670,5²	+ 5,0	100,0²

1) Bezogen auf den Stand der Wohnbevölkerung am 30.11.2018 (letzter verfügbarer Stand). Quelle: Statistisches Bundesamt.

Tabelle 22:
Gewinn- und Verlustrechnungen der privaten Bausparkassen
2014 bis 2019

	2014		2015		2016		2017		2018		2019	
	Mio. €	%	Mio. €	%	Mio. €	%	Mio. €	%	Mio. €	%	Mio. €	%
AUFWENDUNGEN												
Verwaltungskosten												
- Personelle Aufwendungen	1.610,7	24,3	1.683,1	26,2	1.480,5	22,7	1.464,2	23,2	1.525,2	27,7	1.496,9	26,5
- Sach- und allgemeine Aufwendungen	950,1	14,3	867,4	13,5	977,0	14,9	988,9	15,7	1.010,9	18,4	1.003,0	17,8
Abschreibungen und Wertberichtigungen												
- auf Baudarlehen	139,7	2,1	170,3	2,6	207,4	3,2	108,9	1,7	185,9	3,4	174,9	3,1
- Sonstige	29,1	0,4	59,2	0,9	49,8	0,8	110,6	1,8	40,4	0,7	20,9	0,4
Zinsen												
- auf Bauspareinlagen	2.168,4	32,7	2.304,6	35,8	2.228,0	34,1	1.944,7	30,8	1.833,0	33,3	2.075,3	36,7
- Sonstige	909,9	13,7	713,2	11,1	599,3	9,2	559,4	8,9	368,5	6,7	294,7	5,2
Steuern und öffentliche Abgaben												
	184,4	2,8	34,1	0,5	104,3	1,6	95,6	1,5	100,5	1,8	57,2	1,0
Alle übrigen Aufwendungen												
	615,8	9,3	464,7	7,2	756,0	11,6	905,4	14,3	403,4	7,3	439,3	7,8
Jahresüberschuss												
	30,9	0,5	134,6	2,1	133,5	2,0	138,4	2,2	31,0	0,6	87,0	1,5
Gesamtbetrag	6.639,0	100,1	6.431,3¹	99,9	6.535,7¹	100,1	6.316,2¹	100,1	5.498,8	100,0	5.649,2	100,0
ERTRÄGE												
Gebühren der Bausparer												
- für Vertragsabschluss und -vermittlung	646,1	9,7	684,6	10,6	609,3	9,3	584,1	9,2	624,5	11,4	625,1	11,1
- für Darlehensregelung nach Zuteilung	28,6	0,4	37,3	0,6	41,5	0,6	1,2	0,0	0,8	0,0	0,5	0,0
- Sonstige	268,1	4,0	275,9	4,3	266,5	4,1	277,2	4,4	277,9	5,1	277,5	4,9
Zinsen												
- aus Baudarlehen	3.608,0	54,3	3.445,2	53,6	3.220,5	49,3	3.034,0	48,0	2.887,2	52,5	2.798,3	49,5
- Sonstige	1.369,5	20,6	1.364,7	21,2	1.148,2	17,6	1.176,9	18,6	1.018,3	18,5	1.095,8	19,4
Alle übrigen Erträge												
	718,7	10,8	623,6	9,7	1.249,5	19,1	1.242,9	19,7	690,0	12,5	852,0	15,1
Gesamtbetrag	6.639,0	99,8	6.431,3	100,0	6.535,7¹	100,0	6.316,2¹	100,0	5.498,8	100,0	5.649,2	100,0

1) Differenz in der Summe durch Runden der Zahlen.

Tabelle 23:
Bilanzen der privaten Bausparkassen
2014 bis 2019

	31.12.2014		31.12.2015		31.12.2016		31.12.2017		31.12.2018		31.12.2019	
	Mio. €	%	Mio. €	%	Mio. €	%	Mio. €	%	Mio. €	%	Mio. €	%
AKTIVA												
- Bauspardarlehen	(13.542,0)		(11.864,5)		(10.564,3)		(9.565,6)		(9.202,9)		(8.792,9)	
- Zwischenkredite	(71.537,4)		(75.814,7)		(79.144,2)		(83.519,6)		(87.987,0)		(93.929,9)	
- Sonst. Baudarlehen	(10.733,1)		(11.200,3)		(12.081,6)		(18.411,9)		(18.821,4)		(19.253,1)	
Baudarlehen	95.812,5	64,4	98.879,5	66,3	101.790,0	66,6	111.497,1	69,1	116.011,3	71,1	121.976,0	73,8
Barreserve, andere Forderungen an Kreditinstitute (ohne Baudarlehen)	25.873,2	17,4	24.494,2	16,4	25.981,4	17,0	24.301,8	15,1	22.191,7	13,6	16.726,3	10,1
Schuldverschreibungen, Schuldbuchforderungen, Schatzanweisungen, Schatzwechsel	18.663,0	12,6	18.599,4	12,5	18.336,9	12,0	18.538,4	11,5	18.350,6	11,2	18.479,4	11,2
Sonstige Aktiva	8.327,4	5,6	7.178,9	4,8	6.767,6	4,4	7.087,4	4,4	6.719,5	4,1	8.001,6	4,8
Bilanzsumme	148.676,0¹	100,0	149.152,0	100,0	152.876,0¹	100,0	161.424,7	100,1	163.273,1	100,0	165.183,3	99,9
PASSIVA												
Bauspareinlagen	106.075,6	71,3	107.849,0	72,3	110.535,2	72,3	113.264,6	70,2	116.668,9	71,5	120.071,0	72,7
Spareinlagen	333,0	0,2	327,1	0,2	327,2	0,2	443,0	0,3	451,8	0,3	419,2	0,3
Schuldverschreibungen	2.715,5	1,8	2.345,9	1,6	1.913,2	1,3	2.903,3	1,8	3.148,4	1,9	1.649,1	1,0
Aufgenommene Fremdgelder	22.221,5	14,9	21.790,6	14,6	23.458,4	15,3	29.080,3	18,0	27.057,8	16,6	23.303,9	14,1
Rückstellungen, Wertberichtigungen	5.459,1	3,7	5.523,0	3,7	5.386,0	3,5	4.666,6	2,9	4.789,4	2,9	5.066,5	3,1
- gezeichnetes Kapital	(877,0)		(881,2)		(881,2)		(881,2)		(881,2)		(876,0)	
- Offene Rücklagen u.a.	(3.706,4)		(3.821,9)		(3.826,5)		(4.142,8)		(4.359,7)		(4.409,7)	
Eigenkapital	4.583,4	3,1	4.703,1	3,2	4.707,7	3,1	5.024,0	3,1	5.241,0	3,2	5.285,7	3,2
Sonstige Passiva	7.287,8	4,9	6.613,4	4,4	6.548,3	4,3	6.042,9	3,7	5.915,9	3,6	9.387,9	5,7
Bilanzsumme	148.676,0¹	99,9	149.152,0¹	100,0	152.876,0	100,0	161.424,7	100,0	163.273,1	100,0	165.183,3	100,1

1) Differenz in der Summe durch Runden der Zahlen.

Tabelle 24:
Angestellte Mitarbeiter bei den privaten Bausparkassen
2010 bis 2019

Jahresende	Anzahl der angestellten Mitarbeiter ¹	Bilanzsumme		Anzahl der gesamten Bausparverträge	
		(Mio. €)	im Durchschnitt je angestelltem Mitarbeiter (Mio. €)		im Durchschnitt je angestelltem Mitarbeiter
2010	7.183	145.042,8	20,193	19.088.694	2.657
2011	7.124	142.941,6	20,065	19.104.783	2.682
2012	5.829 ²	144.234,4	24,744	19.122.144	3.281
2013	5.672	145.891,0	25,721	19.405.358	3.421
2014	5.359	148.676,0	27,743	19.304.216	3.602
2015	5.182	149.152,0	28,783	19.029.307	3.672
2016	5.113	152.876,0	29,899	18.568.368	3.632
2017	4.992	161.424,7	32,337	17.975.569	3.601
2018	4.816	163.273,1	33,902	17.438.933	3.621
2019	4.733	165.183,3	34,900	16.674.434	3.523

- 1) Einschließlich der Auszubildenden und gewerblichen Arbeitnehmer, ohne Aushilfskräfte. Teilzeitkräfte in Vollzeitkräfte umgerechnet.
- 2) Der Rückgang ist vor allem auf eine Ausgliederung von Mitarbeitern einer Bausparkasse im Zuge der Gründung eines Tochterunternehmens zurückzuführen.

Verzeichnis der privaten Bausparkassen

Aachener Bausparkasse AG

Theaterstraße 92-94
52062 Aachen

Debeka Bausparkasse AG

Ferdinand-Sauerbruch-Str. 18
56073 Koblenz

ALTE LEIPZIGER Bauspar AG

Alte Leipziger-Platz 1
61440 Oberursel

Deutsche Bausparkasse Badenia AG

Badeniaplatz 1
76114 Karlsruhe

Bausparkasse Mainz AG

Kantstraße 1
55122 Mainz

SIGNAL IDUNA Bauspar AG

Kapstadtring 7
22297 Hamburg

Bausparkasse Schwäbisch Hall AG

Crailsheimer Straße 52
74523 Schwäbisch Hall

start:bausparkasse AG

Lübeckertordamm 1-3
20099 Hamburg

BHW Bausparkasse AG

Lubahnstraße 2
31789 Hameln

Wüstenrot Bausparkasse AG

Wüstenrotstraße 1
71638 Ludwigsburg

BSQ Bauspar AG

Am Plärrer 14
90429 Nürnberg

Der Verband der Privaten Bausparkassen e.V.

Verbandsvorstand

Vorsitzender:

Bernd Hertweck

Vorsitzender des Vorstandes

Wüstenrot Bausparkasse AG

Henning Göbel

Vorsitzender des Vorstandes

BHW Bausparkasse AG

Reinhard Klein

Vorsitzender des Vorstandes

Bausparkasse Schwäbisch Hall AG

Frank Leinemann

Mitglied des Vorstandes

SIGNAL IDUNA Bauspar AG

Verbandsgeschäftsstelle

Hauptgeschäftsführer:

Christian König

Abteilung Recht und Steuern:

Agnes Freise

Abteilung Betriebswirtschaft, Statistik
und Bauspartechnik:

Christian Ketzner

(bis 30. November 2019)

Max Lesemann

(seit 1. Juli 2019)

Abteilung Kommunikation:

Alexander Nothaft

Abteilung Grundsatzfragen:

Dr. Juri Schudrowitz

Schlichtungsstelle:

Sabine Masuch

Europabüro Brüssel:

Christian König

Klingelhöferstraße 4 · 10785 Berlin, Postfach 303079 · 10730 Berlin

Telefon (030)590091-500 · Telefax (030)590091-501

Internet: www.bausparkassen.de · E-Mail: info@vdpb.de

Herausgeber:

Verband der Privaten

Bausparkassen e.V.

Klingelhöferstraße 4

10785 Berlin

Konzeption und Gestaltung:

EINS 64 Grafik-Design, Bonn

Druck:

DCM Druck Center Meckenheim GmbH